

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Dezember 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	59, 60	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45
Ahrendt, Christian (FDP)	15, 16	Laurischk, Sibylle (FDP)	46, 47
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Lenke, Ina (FDP)	21, 22, 23
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	66, 67, 68, 69	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	7, 24, 30
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Meierhofer, Horst (FDP)	77, 78
Claus, Roland (DIE LINKE.)	70, 84	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	79, 80, 81
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	19, 20	Niebel, Dirk (FDP)	8, 12
Döring, Patrick (FDP)	71, 72	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1, 25
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	29	Parr, Detlef (FDP)	62, 63
Gruß, Miriam (FDP)	50, 51	Piltz, Gisela (FDP)	13, 17, 18, 64
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	3, 4	Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU)	87
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	37, 38	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	33, 34	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	9, 10, 11
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	85	Schäffler, Frank (FDP)	26, 27
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	52, 53, 54
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	36
Kauch, Michael (FDP)	61	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	65
Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.)	5, 6	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	74, 75	Dr. Volk, Daniel (FDP)	55, 56, 57, 58
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	48, 49
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	76	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	28

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Höhe der aus dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung abgeführten Rundfunkgebühren an die GEZ seit Anfang 2007 sowie entsprechende Anzahl der bei der GEZ gemeldeten Geräte 1</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einigung mit Frankreich über die Grundzüge eines Abbaus der in Deutschland stationierten französischen Streitkräfte sowie zur Zukunft der Deutsch-Französischen Brigade 1</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Beschränkung der Verhandlungen der EU-Kommission über ein Handelsabkommen mit der Andengemeinschaft auf Peru und Kolumbien 2</p> <p>Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.) Verwicklung ausländischer Staatsbürger in die Kämpfe des georgisch-russischen Krieges sowie Zahl der in diesem Krieg getöteten Soldaten und Zivilisten 3</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Aufarbeitung der Rolle der deutschen Botschaft in Griechenland in der Zeit von 1941 bis 1944 durch das Auswärtige Amt 4</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Erkenntnisse aus der Festnahme des in Deutschland immatrikulierten K. K. in Tel Aviv wegen Spionage für die libanesische Hisbollah 4</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Aktueller Ausrüstungs- und Ausbildungsstand sowie Einsatzbereitschaft der georgischen Streitkräfte und Rüstungslieferungen aus dem Ausland 5</p>	<p>Auswertung des georgisch-russischen Konflikts im August 2008 durch die Bundesregierung und die NATO sowie Ergebnisse ... 6</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Erkenntnisse über die Tätigkeit der libanesischen Hisbollah in Deutschland mit der möglichen Konsequenz eines Verbots dieser Organisation 6</p> <p>Piltz, Gisela (FDP) Umsetzung der im Zuge der Reform der Bundespolizei ausgehandelten Dienstvereinbarungen 6</p> <p>Philip Winkler, Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der beschlossenen Mehraufwendungen für Integrationskurse des Bundes 7</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Ahrendt, Christian (FDP) Aberkennungen der Amtsfähigkeit oder der Wählbarkeit infolge einer Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Staatsschutzstrafrecht seit dem Jahr 2000 9</p> <p>Piltz, Gisela (FDP) Aberkennungen des Stimmrechts infolge einer Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Staatsschutzstrafrecht seit dem Jahr 2000 sowie Aberkennungen der Amtsfähigkeit infolge einer Verurteilung wegen eines in § 358 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Amtsdeliktens im gleichen Zeitraum ... 9</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Mehrbesteuerung von Betrieben infolge der Neufassung des § 7g des Einkommensteuergesetzes und Höhe des damit verbundenen Mehrsteueraufkommens	13
Lenke, Ina (FDP) Regelungen zur Steuerfreiheit bzw. -belastung bei der Vererbung von Wohneigentum in besonderen Fällen im neuen Gesetz zur Erbschaftsteuer	13
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Von der Aufgabe ihrer Funktion betroffene Vorstände und Aufsichtsräte von Banken durch die Inanspruchnahme des Rettungspaketes	14
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung von Gedenkmünzenprägungen wie der mit dem an die SED-Gründung erinnernden Motiv aus der Silbermedaillen-Edition „60 Deutsche Jahre“	15
Schäffler, Frank (FDP) Höhe der Gesamtvergütung des Vorstandsvorsitzenden der KfW Bankengruppe vor dem Hintergrund der Diskussion über Gehälter von Bankvorständen	15
Mögliche Entschädigung der betroffenen Anleger der Phoenix Kapitaldienst GmbH durch die Bundesregierung	16
Dr. Wissing, Volker (FDP) Erlaubnis zur Einfuhr großer Mengen an Zigaretten aus Polen durch Kinder ab sieben Jahre	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der angekündigten Strompreiserhöhungen	18
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) In der Amtszeit des Parlamentarischen Staatssekretärs a. D. Dr. Ditmar Staffelt vergebene Aufträge der Bundesregierung an den Konzern EADS	18
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilte Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter seit 2007 sowie Höhe des gegenwärtigen Umfangs der noch gültigen Sammelausfuhrgenehmigungen	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Inanspruchnahme des Ausbildungsbonus zu Beginn des Ausbildungsjahres; Verhältnis zwischen Altbewerbern und Erstaussuchenden bei den noch unversorgten Bewerbern im laufenden Ausbildungsjahr	20
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu den Änderungsanträgen aus dem Bericht des EU-Parlaments zu dem EU-Richtlinienvorschlag über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder zur Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen	21
Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Gewährleistung der Unabhängigkeit von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup als Berater der Bundesregierung in Fragen der Privatisierung der Altersvorsorge trotz seines bevorstehenden Wechsels zum Finanzdienstleister AWD	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Auslastung der Produktionskapazitäten und -anlagen für biogene Kraftstoffe im Jahr 2007	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Förderungsmöglichkeit der Einrichtung von Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsystemen durch die Gemeinschaftsaufgabe 23</p> <p>Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der von den EU-Agrarministern gefassten Beschlüsse zur Modulation auf die landwirtschaftlichen Betriebe 23</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfuhr von Hunden und Hundewelpen aus EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland und Unterbindung des Welpenschmuggels 25</p> <p>Inhalte der „California Prevention of Farm Animal Cruelty Act“ und Rechtsverbindlichkeit des Volksentscheids vom 4. November 2008 in Kalifornien hinsichtlich eines Verbotes bestimmter Haltungsformen in der intensiven Nutztierhaltung 26</p> <p>Stand des Pilotprojekts zur Entwicklung besserer Methoden für eine artgerechte Tierhaltung und zur Förderung von Alternativen zur Kastration von Schweinen und zur Enthornung von Rindern und Ergebnisse bezüglich Festlegung einer europaweit harmonisierenden Methode zum Nachweis von Ebergeruch an der Schlachtkbank unter wirtschaftlichen Bedingungen . . . 27</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Laurischk, Sibylle (FDP) Entwicklung des Anteils von Soldatinnen und Soldaten mit Migrationshintergrund in der Bundeswehr in den letzten zehn Jahren sowie bei den Einsatzkräften in Auslandseinsätzen 28</p> <p>Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Zahl der im Rahmen der Operationen ISAF und OEF durch gegnerische Kampfhandlungen im Jahr 2008 körperlich verletzten Soldaten der Bundeswehr 28</p> <p>Zahl der Selbstmorde unter den Soldaten der Bundeswehr seit 2000 28</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Gruß, Miriam (FDP) Gründe für die Einstellung der Förderung des Erlebnispädagogik-Anbieters OUTWARD BOND 29</p> <p>Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Sofortige Arbeitsbefreiung von Erzieherinnen im Falle einer Schwangerschaft aufgrund der EU-Biostoffverordnung sowie ggf. Gültigkeit dieser Regelung für weitere Berufe 32</p> <p>Dr. Volk, Daniel (FDP) Haltung der Bundesregierung zur seitens der EU geplanten Ausweitung des Mutter-schutzes; Mehrkosten sowie Erfahrungen anderer EU-Staaten 35</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Ackermann, Jens (FDP) Auswirkungen der gemäß Gesundheitsstrukturgesetz bestehenden gesetzlichen Verpflichtung der Krankenkassen in den neuen Bundesländern zur Zahlung eines Investitionszuschlags für Krankenhausaufenthalte bis zum Jahr 2014 40</p> <p>Zeitraumen für die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte 41</p> <p>Kauch, Michael (FDP) Berücksichtigung der Patientenverfügung auf der geplanten elektronischen Gesundheitskarte 42</p> <p>Parr, Detlef (FDP) Einführung von Warnhinweisen auf Behältnissen für alkoholische Getränke insbesondere für Schwangere 42</p> <p>Piltz, Gisela (FDP) Konzepterstellung für die Gewährleistung des Datenerhalts für die elektronische Patientenakte nach turnusgemäßem Austausch der elektronischen Gesundheitskarte 43</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Spieth, Frank (DIE LINKE.) Vorlage eines Referentenentwurfs zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes noch im zweiten Halbjahr 2008 44</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Blum, Heidrun (DIE LINKE.) Auswirkungen der Neufestlegung der Mietstufen für die Gemeinden auf die Wohngeldempfängerhaushalte 45</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Auswirkungen der Finanzkrise auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Ostdeutschland sowie Folgen für die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West . . . 47</p> <p>Döring, Patrick (FDP) Landesrechtliche Möglichkeiten abweichend von § 3 der Baunutzungsverordnung für ein Verbot der Umwandlung privaten Wohnraums in betreutes Wohnen oder in ein Altenheim 48</p> <p>Umgang mit den Kulanzregeln für die Allgemeinen Betriebserlaubnisse für unwirksame Partikelfilter innerhalb der Bundesregierung 48</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung der notwendigen Daten für die Durchführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (LuFV) unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit für die Bundesnetzagentur 49</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Gründe für die Lkw-Maut-Befreiung für Zirkusse und Schausteller im Gegensatz zu Reisetheatern sowie Überlegungen für eine Befreiung auch für öffentlich finanzierte Theater 49</p>	<p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach mehr direkter Finanzhilfe für notleidende Kommunen vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des Maßnahmenpakets der Bundesregierung . . . 50</p> <p>Meierhofer, Horst (FDP) Entwicklung der Gewässerqualität sowie der Kosten für Ausbaggerungen der Bundeswasserstraße Ems seit 1988 51</p> <p>Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Zeitplan, Baukosten sowie Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke von Mühldorf nach Ampfing 52</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verabschiedung des Entwurfs für eine Änderung der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) 53</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Möglichkeit eines ostdeutschen Standorts für die im Jahr 2009 zu gründende Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) sowie Höhe des deutschen Finanzierungsanteils 53</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Gewährleistung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe für Betreiber von Blockheizkraftwerken mit der Verwendung von Palm- oder Sojaöl ab 2009 bei nicht rechtzeitigem Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsverordnung 54</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der bei der Europäischen Chemikalienagentur angemeldeten Chemikalien hinsichtlich der Identifizierung von besonders besorgniserregenden Stoffen und weitere Maßnahmen der Bundesregierung 55</p>

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU) Rechtssicherheit für Betreiber von Block- heizkraftwerken nach dem Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsverordnung trotz des Weg- falls der Zertifizierung des verwendeten Öls	55	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)
Wie hoch sind die Summen der Rundfunkgebühren, die jeweils für die Jahre 2007 und 2008 insgesamt im Verantwortungsbereich der Bundesregierung (oberste Bundesbehörden inkl. sämtlicher nachgeordneter Behörden) an die Gebühreneinzugszentrale der öffentlichen Rundfunkanstalten (GEZ) abgeführt wurden, und wie viele Geräte (nach „Fernseher“, „Radio“ und „neuartiges Rundfunkempfangsgerät“ aufgeschlüsselt) sind in diesem Zusammenhang bei der GEZ angemeldet?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 1. Dezember 2008**

Die obersten Bundesbehörden und ihre nachgeordneten Behörden entrichten die in ihren Bereichen entstehenden Rundfunkgebühren separat. Eine zentrale Dokumentation über den Umfang der Zahlungen besteht nicht. Ebenso wenig wird ein zentrales Verzeichnis der gebührenpflichtigen Rundfunkempfangsgeräte geführt. Die Ermittlung einer Gesamtsumme der in den Jahren 2007 und 2008 an die GEZ abgeführten Gebühren bedarf daher ebenso wie Angaben zur Anzahl der betreffenden Geräte einer gesonderten und in Einzelbereichen sehr aufwändigen Erhebung. Daher ist eine Beantwortung der Frage innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Bundesregierung hat Ermittlungen aufgenommen und wird verfügbare Angaben umgehend nachreichen, um die Frage abschließend zu beantworten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Inwieweit haben sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy über die Grundzüge eines Abbaus der in Deutschland stationierten französischen Streitkräfte und die Zukunft der Deutsch-Französischen Brigade verständigt (Badische Zeitung vom 26. November 2008), und welche Auswirkungen sind dabei – nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen – für die betroffenen Standorte zu erwarten?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 5. Dezember 2008**

Bei den Gesprächen am 24. November 2008 in Paris bestand Einigkeit darüber, dass die Deutsch-Französische Brigade als Großverband erhalten werden soll. Der französische Staatspräsident hat den Vorschlag gemacht, Teile der Deutsch-Französischen Brigade auch auf französischem Territorium zu stationieren. Die Bundeskanzlerin hat daraufhin die grundsätzliche Bereitschaft bekundet, dass man gemeinsam Überlegungen anstellen will, wie das möglich ist. Einzelheiten werden in den nächsten Monaten von den Verteidigungsministerien ausgearbeitet.

3. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung die von der EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner am 11. November 2008 in Brüssel verkündete Absicht der EU-Kommission, statt mit der gesamten Andengemeinschaft vorläufig nur noch mit einzelnen Mitgliedstaaten (Kolumbien, Peru) der Andengemeinschaft Verhandlungen über Handelsabkommen zu führen, und wie begründet sie gegebenenfalls ihre Unterstützung für die gesonderten Verhandlungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 28. November 2008**

Die Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft haben bei den Assoziierungsverhandlungen ein Scheitern ihrer Bemühungen um ein gemeinsames Verhandlungsangebot im Handelsbereich konstatiert. Die EU-Kommission ist daher aufgerufen, Vorschläge für die Fortsetzung der Verhandlungen zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Dabei unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich die Überlegungen der EU-Kommission, im Bereich Handel allen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft, die dies wollen, bilaterale Verhandlungen anzubieten. Dieser Ansatz schließt keinen Mitgliedstaat aus und erlaubt es keinem Mitgliedstaat weitere Verhandlungen zu blockieren.

4. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie verträgt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Absicht der EU, gesonderte Verhandlungen mit einzelnen Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft zu führen, mit dem Auftrag aus dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Andengemeinschaft, die regionale Integration innerhalb der Andengemeinschaft zu vertiefen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 28. November 2008**

Die Bundesregierung hat bei den Assoziierungsverhandlungen einem regionalen Verhandlungsansatz stets den Vorzug gegeben. Sie bedauert, dass es der Andengemeinschaft nicht gelungen ist, sich im Handelsbereich auf eine gemeinsame Verhandlungsposition zu einigen, was regionale Verhandlungen in diesem Bereich formal unmöglich macht. Sie wird sich in den weiteren Verhandlungen aber weiter dafür einsetzen, dass der regionale Ansatz inhaltlich erhalten bleibt. Darüber hinaus unterstützt sie die Überlegungen der EU-Kommission, bei den Pfeilern Kooperation und Politischer Dialog am Block-zu-Block-Ansatz festzuhalten.

5. Abgeordneter
Dr. Hakki Keskin
(DIE LINKE)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass auch ausländische, d. h. nicht-georgische Staatsbürger auf georgischer bzw. auf südossetischer Seite als Kombattanten in die Kämpfe des georgisch-russischen Krieges verwickelt waren?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 1. Dezember 2008**

Mit dem Eingreifen der russischen Armee auf südossetischer Seite ist Russland zur Konfliktpartei geworden. Sowohl die georgische Seite als auch russische Medien berichteten über die Teilnahme nordkaukasischer Freiwilliger auf russischer/südossetischer Seite. Diese Informationen werden als glaubhaft bewertet.

Der Chef des Untersuchungsausschusses bei der russischen Generalstaatsanwaltschaft hat am 24. November 2008 gegenüber russischen Medien behauptet, dass die georgische Armee durch Kräfte aus einer Reihe von anderen Nationen unterstützt worden sei. Die georgische Regierung hat dies zurückgewiesen. Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu nicht vor.

6. Abgeordneter
Dr. Hakki Keskin
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldaten, Zivilisten und Zivilistinnen wurden nach Informationen der Bundesregierung auf georgischer Seite und wie viele auf russischer, südossetischer und abchasischer Seite im georgisch-russischen Krieg getötet?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 1. Dezember 2008**

Entsprechend differenzierte Statistiken liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die georgische Regierung hat die Zahl der im Konflikt auf georgischer Seite gefallenen Soldaten mit 169 beziffert. Die Zahl der zivilen Todesopfer wird mit 228 angegeben, außerdem seien 16 georgische

Polizisten getötet worden. Die Gesamtzahl der georgischen Verluste wird als zutreffend bewertet.

Die russische Seite (Generalstaatsanwaltschaft) spricht nach Angaben der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial und Human Rights Watch von 137 namentlich identifizierten Opfern unter der Zivilbevölkerung in Südossetien. In dieser Zahl könnten allerdings nach Einschätzung von Amnesty International auch getötete südossetische irreguläre Kräfte enthalten sein. Eine von einer südossetischen „Ermittlungskommission“ veröffentlichten Liste nennt hingegen namentlich 311 Getötete. Die Zahl der gefallenen russischen Soldaten liegt laut Angaben des russischen Generalstabes vom 13. August 2008 bei 74 (vermisst 19).

7. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie hat das Auswärtige Amt die Rolle der deutschen Botschaft in Griechenland während der deutschen Besatzung von 1941 bis 1944 aufgearbeitet, und zu welchen Ergebnissen ist das Auswärtige Amt gekommen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 5. Dezember 2008

Es ist zu erwarten, dass die vom Auswärtigen Amt eingesetzte „Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Rolle des Auswärtigen Dienstes während des nationalsozialistischen Regimes und des Umgangs mit dieser Vergangenheit nach 1945“ auch zur Rolle der deutschen Botschaft in Athen während der deutschen Besatzung in Griechenland Ergebnisse liefern wird.

Darüber hinaus stellt das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes für jedermann alle Unterlagen zu damaligen Ereignissen uneingeschränkt zur Auswertung zur Verfügung. Das Politische Archiv unterstützt eine Erforschung dieses Themas nach Kräften.

8. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, dass der in Deutschland immatrikulierte K. K. in Tel Aviv mit dem Vorwurf festgenommen wurde, für die libanesische Hisbollah zu spionieren, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit von K. K. mit der Hisbollah?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 1. Dezember 2008

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit von K. K. mit der Hisbollah vor. Eine Einschätzung der Tatsache seiner Festnahme in Tel Aviv ist daher nicht möglich.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass zu Fragen, die nachrichtendienstliche Angelegenheiten betreffen könnten, die Bundesregierung grundsätzlich nur in dem dafür zuständigen Parlamentarischen Kon-

trollgremium Stellung nimmt. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob der der Frage zugrunde liegende Sachverhalt zutrifft.

9. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den derzeitigen Ausrüstungs- und Ausbildungsstand sowie die Einsatzbereitschaft der georgischen Streitkräfte?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. Dezember 2008**

Obwohl bereits mehrere 1 000 Soldaten die georgische Kontingentausbildung für Einsätze im Kosovo und Irak durchlaufen haben, entspricht der Ausbildungsstand nur sehr weniger Bataillone der georgischen Landstreitkräfte dem NATO-Ausbildungsstandard. Insgesamt kennzeichnet die Landstreitkräfte ein heterogener Ausbildungsstand. Gemessen an NATO-Ausbildungsstandards bestehen noch erhebliche Ausbildungsdefizite bei der Luftwaffe und insbesondere bei der Marine.

Die zahlenmäßige personelle Einsatzbereitschaft der georgischen Streitkräfte (nach georgischen Angaben etwa 30 000) übersteigt nach georgischen Angaben diejenige vor Beginn des militärischen Konflikts im Sommer 2008 (etwa 29 000).

Im Hinblick auf die Führung, Ausbildung und inneres Gefüge liegt die Praxis der georgischen Streitkräfte deutlich unterhalb westlicher Standards. Der tatsächliche Einsatzwert dürfte damit eher niedrig sein.

Die materielle Einsatzbereitschaft der georgischen Streitkräfte dürfte aufgrund hoher Materialverluste deutlich unter derjenigen vor Beginn des militärischen Konflikts im Sommer 2008 liegen.

10. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen, dass die georgischen Streitkräfte derzeit wieder aufgerüstet werden, und wenn ja, welche Staaten unterstützen die Aufrüstung durch Rüstungslieferungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. Dezember 2008**

Über eine Wiederaufrüstung und über Rüstungslieferungen aus dritten Staaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Erfolgte seitens der Bundesregierung und der NATO eine Auswertung des georgisch-russischen Konflikts im August 2008, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man hinsichtlich des militärischen Verlaufs des Konflikts und der materiellen Verluste der beiden Konfliktparteien gekommen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 2. Dezember 2008**

Auf einem Sonderrat der NATO am 19. August 2008 haben die NATO-Außenminister eine erste Einschätzung des Konflikts vorgenommen. Zum Inhalt wird auf die Erklärung der NATO-Außenminister vom 19. August 2008 verwiesen.

Auf Anregung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat die EU eine unabhängige internationale Untersuchungsmission für den Georgien-Konflikt initiiert, die in den nächsten Tagen unter Leitung der schweizerischen Diplomatin, Heidi Tagliavini, ihre Arbeit aufnehmen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten, Organisationen und Netzwerke der Hisbollah in Deutschland, und wird die Bundesregierung, nachdem der zur Hisbollah gehörende TV-Sender Al Manar in Deutschland am 11. November 2008 mit einem Betätigungsverbot belegt wurde, auch die Hisbollah in Deutschland verbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 3. Dezember 2008**

Die Unterrichtung über nachrichtendienstliche Erkenntnisse erfolgt gegenüber dem hierfür zuständigen parlamentarischen Gremium. Die Bundesregierung äußert sich, ständiger Praxis entsprechend, nicht öffentlich zu Verbotsabsichten und -möglichkeiten.

13. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Inwieweit sind die im Zuge der Reform der Bundespolizei ausgehandelten Dienstvereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf Beförderungen, Neu- und Umbesetzungen, seit Inkrafttreten der Reform umgesetzt worden, und falls sie bisher nicht umgesetzt wurden, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 5. Dezember 2008**

Die personelle Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei erfolgt nach den zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizeihauptpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarungen schrittweise. Im ersten Schritt werden die Dienstposten der Stäbe der Bundespolizeibehörden und einiger Sonderbereiche ausgeschrieben und besetzt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeitsfähigkeit der Behörden sicherzustellen und die effektive und schnelle Umsetzung der weiteren Schritte zu gewährleisten. Hierzu sind alle betroffenen Dienstposten bundesweit ausgeschrieben worden. Auf diese Ausschreibungen sind allein beim Bundespolizeipräsidium mehrere 1 000 Bewerbungen eingegangen, die alle in die Auswahlverfahren einbezogen worden sind. Die Besetzung der Stäbe der Bundespolizeibehörden sowie der Sonderbereiche steht kurz vor dem Abschluss.

Mit dem zweiten Schritt, der sog. Setzungsphase, wird planmäßig noch in diesem Jahr begonnen werden. In diesem Schritt werden die Beschäftigten, deren Arbeitsplatz unverändert geblieben ist, auf die entsprechenden Dienstposten gesetzt, d. h. es folgt eine organisatorische Zuordnung, die für die Beschäftigten keine Änderung in der Tätigkeit oder des Dienstortes zur Folge hat. Nach Abschluss des zweiten Schrittes wird die Umsetzung der Neuorganisation für die Mehrzahl der Beschäftigten abgeschlossen sein.

In den folgenden Schritten werden die dann noch unbesetzten Dienstposten erneut ausgeschrieben und den Beschäftigten angeboten, die nach der Setzungsphase, z. B. durch Aufgabenverlagerung aus ihrer Dienststelle in andere Dienststellen, nicht mehr auf ihren bisherigen Dienstposten gesetzt werden konnten.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. Beförderungen sind nicht Gegenstand der Dienstvereinbarungen, die im Wesentlichen die sozialverträgliche Umsetzung der Neuorganisation zum Gegenstand haben.

14. Abgeordneter **Josef Philip Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wofür sollen die am 25. November 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Mehraufwendungen für die Integrationskurse des Bundes in Höhe von 19,275 Mio. Euro im Einzelnen verwandt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Dezember 2008**

Die Neuregelungen zur Ausgestaltung der Integrationskurse durch die am 5. Dezember 2007 geänderte Integrationskursverordnung haben ab dem zweiten Quartal 2008 zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Berechtigungen und Teilnehmer geführt.

Während die Teilnehmerzahlen bei Neuzuwanderern und Spätaussiedlern rückläufig sind, sind die Teilnehmerzahlen bei deutschen Staatsangehörigen mit besonderer Integrationsbedürftigkeit sowie bei den durch die Träger der Grundsicherung verpflichteten Arbeitslosengeld-II-Empfängern überproportional stark gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich im Jahr 2009 stabilisieren. Der Mehrbedarf im Jahr 2009 in Höhe von 19,275 Mio. Euro ergibt sich aus der Fortschreibung des Mehrbedarfs 2008 in Höhe von 14,06 Mio. Euro und einer weiteren Erhöhung von 5,21 Mio. Euro, die auf der Prognose der Teilnehmerzahlen für das Jahr 2009 beruht. Die Mehraufwendungen in Höhe von 19,275 Mio. Euro sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Zuwachs bei den Teilnehmerzahlen in Integrationskursen;
- Erhöhung der Vergütung pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde von 2,05 Euro auf 2,35 Euro seit August 2007;
- Erhöhung der Unterrichtsstunden (flexibilisiertes Stundenkontingent für die Sprachkurse bis zu 1 200 Unterrichtsstunden; Aufwertung des Orientierungskurses auf 45 Unterrichtsstunden);
- Wiederholungsmöglichkeiten mit 300 Unterrichtsstunden bei ordnungsgemäßer Teilnahme;
- Fahrtkostenzuschuss bzw. Erstattung der notwendigen Fahrtkosten für verpflichtete Teilnehmer sowie für Teilnahmeberechtigte, die von der Kostenbeitragspflicht befreit wurden;
- Rückerstattung des Kostenbeitrages i. H. v. 50 Prozent bei erfolgreichem Kursabschluss;
- Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsmaßnahmen mit qualifiziertem Betreuungspersonal;
- Erhöhung der Kosten für die kostenfreie einmalige Teilnahme an den Abschlusstests mit steigender Teilnehmerzahl;
- Ausgaben zur Aufwandsentschädigung für die Verwaltungstätigkeit der Kursträger steigen linear zur Erhöhung der Teilnehmerzahl;
- Kosten und Nachzahlungen 2006/2007 der Umsatzsteuer der Integrationskursträger.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2000 bei einer Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Staatsschutzstrafrecht zur Aberkennung der Amtsfähigkeit, und für wie lange war diese jeweils angeordnet?
16. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2000 bei einer Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Staatsschutzstrafrecht zur Aberkennung der Wählbarkeit, und für wie lange war diese jeweils angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 4. Dezember 2008

Die zu den Nebenfolgen nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) geführte Statistik enthält keine Angaben zur Dauer der Anordnung, so dass die Fragen 15 und 16 zusammen beantwortet werden müssen.

Angaben zur Anzahl der Verurteilungen sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Danach kam es im Jahr 2000 – jeweils mit Anordnung einer Nebenfolge nach § 45 StGB – in drei Fällen zu einer Verurteilung wegen Friedensverrats, Hochverrats und Staatsgefährdung nach den §§ 80 bis 92b StGB. Im Jahr 2003 erfolgte eine Verurteilung wegen Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen nach den §§ 105 bis 108e StGB.

17. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2000 bei einer Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Staatsschutzstrafrecht zur Aberkennung des Stimmrechts, und für wie lange war diese jeweils angeordnet?
18. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2000 bei einer Verurteilung wegen eines in § 358 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Amtsdeliktes zur Aberkennung der Amtsfähigkeit, und für wie lange war diese jeweils angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 4. Dezember 2008

Die zu den Nebenfolgen nach § 45 StGB geführte Statistik enthält keine Angaben zur Dauer der Anordnung, so dass die Fragen 17 und 18 zusammen beantwortet werden müssen.

Angaben zur Anzahl der Verurteilungen – jeweils mit Anordnung einer Nebenfolge nach § 45 StGB – sind den anliegenden Tabellen zu entnehmen. Danach kam es im Jahr 2000 in drei Fällen zu einer Verurteilung wegen Friedensverrats, Hochverrats und Staatsgefährdung nach den §§ 80 bis 92b StGB. Im Jahr 2003 erfolgte eine Verurteilung wegen Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen nach den §§ 105 bis 108e StGB.

Eine Verurteilung wegen Bestechlichkeit in besonders schwerem Fall gemäß den §§ 332, 335 StGB wurde im Jahr 2003 ausgesprochen. Im Jahr 2006 ergingen jeweils eine Verurteilung wegen Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB und wegen Aussageerpressung gemäß § 343 StGB. Im selben Jahr erfolgten zwei Verurteilungen wegen Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat gemäß § 357 StGB.

Verurteilte wegen Staatsschutzdelikten mit Nebenfolgen gemäß § 45 Abs. 2, 5 StGB

Früheres Bundesgebiet mit Gesamt-Berlin *)

§§ StGB	Art der Straftat	Jahr						
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
80-92b	Friedensverrat, Hochverrat, Staatsgefährdung	-	-	-	-	-	-	-
93-101a	Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit	3	-	-	-	-	-	-
102-104a	Straftaten gegen ausländische Staaten	-	-	-	-	-	-	-
105-108e	Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen	-	-	-	1	-	-	-
109-109k	Straftaten gegen die Landesverteidigung	-	-	-	-	-	-	-

*) Flächendeckende Angaben für das Gebiet der neuen Länder liegen nicht vor.

Quelle: Strafverfolgungsstatistik.

Verurteilte wegen Amtsdelikten gem. § 358 StGB mit Nebenfolgen gemäß § 45 Abs. 2, 5 StGB

Früheres Bundesgebiet mit Gesamt-Berlin *)

§§ StGB	Art der Straftat	Jahr						
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
332	Bestechlichkeit	-	-	-	-	-	-	-
335	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	-	-	-	1	-	-	-
339	Rechtsbeugung	-	-	-	-	-	-	-
340	Körperverletzung im Amt	-	-	-	-	-	-	1
343	Aussageerpressung	-	-	-	-	-	-	1
344,345	Verfolgung Unschuldiger; Vollstreckung gegen Unschuldige	-	-	-	-	-	-	-
348	Falschbeurkundung im Amt	-	-	-	-	-	-	-
352,353	Gebühren- und Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	-	-	-	-	-	-	-
353b	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	-	-	-	-	-	-	-
355	Verletzung des Steuergeheimnisses	-	-	-	-	-	-	-
357	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	-	-	-	-	-	-	2

*) Flächendeckende Angaben für das Gebiet der neuen Länder liegen nicht vor.

Quelle: Strafverfolgungsstatistik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- War der Bundesregierung klar, dass durch die Neufassung des § 7g des Einkommensteuergesetzes eine Mehrbesteuerung von Betrieben resultieren kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. Dezember 2008

Mit der Unternehmensteuerreform 2008 ist die Steuervergünstigung nach § 7g des Einkommensteuergesetzes (EStG) konzeptionell neu gestaltet worden. Neben einer Verbesserung des sachlichen und persönlichen Anwendungsbereiches sollten auch unerwünschte steuerliche Gestaltungen vermieden werden.

Die Steuervergünstigung des § 7g EStG können nur kleine und mittlere Betriebe in Anspruch nehmen. Hierfür ist bei bilanzierenden Unternehmen das Betriebsvermögen, also das Aktivvermögen abzüglich der (un-)gewissen Verbindlichkeiten, zu ermitteln. Nach der früheren Rechtslage wurden auch nach § 7g EStG passivierte Ansparabschreibungen vom Aktivvermögen abgezogen. Diesem Ansatz stand aber keine das Betriebsvermögen mindernde wirtschaftliche Belastung gegenüber. Bei der bisherigen Ansparabschreibung handelt es sich vielmehr um einen fiktiven Bilanzposten, der das tatsächliche Betriebsvermögen „künstlich“ verringerte.

Nach der Neuregelung des § 7g EStG ist dagegen auf das tatsächliche Betriebsvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres des beabsichtigten Abzuges von Investitionsabzugsbeträgen abzustellen.

20. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie viele Betriebe sind in Deutschland von dieser Verschärfung betroffen, und welches Mehrsteueraufkommen ist damit verbunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. Dezember 2008

Zur Zahl der betroffenen Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

21. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)
- Wie soll es im vom Koalitionsausschuss beschlossenen Erbschaftsteuergesetz geregelt werden, wenn nicht nur ein/eine Erbe/Erbin, sondern mehrere Kinder ein Haus gemeinsam von Eltern erben, aber nur eines der Kinder im Haus wohnen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. November 2008**

Das Erbschaftsteuergesetz in der Fassung des Erbschaftsteuerreformgesetzes, dem der Deutsche Bundestag am 27. November 2008 zugestimmt hat, sieht vor, dass die Vererbung einer selbst genutzten Wohnimmobilie an Kinder bis zu einer Fläche von 200 m² steuerfrei ist. Voraussetzung ist, dass der oder die Erwerber das Familienheim über einen Zeitraum von zehn Jahren selbst zu Wohnzwecken nutzen. In dem von Ihnen beschriebenen Fall könnte daher nur das Kind, das in dem Haus wohnt, von der Steuerbegünstigung Gebrauch machen.

22. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wird es erbschaftsteuerfrei sein, wenn ein Erbe aus beruflichen Gründen seinen ersten Wohnsitz am Ort des Arbeitsplatzes hat, aber seine Familie den zweiten Wohnsitz im geerbten Haus hat und dort wohnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. November 2008**

Wie im Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/11107) ausgeführt wird, soll eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken auch dann noch gegeben sein, wenn der Erbe, zum Beispiel als Berufspendler, mehrere Wohnsitze hat, das Familienheim aber seinen Lebensmittelpunkt bildet.

23. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie rechtfertigt die Koalition die geplante Regelung, wonach z. B. eine Rentnerin mit einer geringen Rente, die jahrzehntelang zusammen mit der Schwester im geerbten Elternhaus lebt, wenn sie im Todesfall der Schwester 50 Prozent der Erbschaft versteuern soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. November 2008**

Im Hinblick auf die Ziele, die der Gesetzgeber mit den Steuerbefreiungen für selbst genutzte Wohnimmobilien verbindet, ist die Beschränkung der Steuerbefreiungen auf Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder gerechtfertigt. Auch das Bundesverfassungsgericht geht bisher von einem engen Begriff der (Kern-)Familie aus, der nur Eltern mit Kindern umfasst.

24. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Vorstände und Aufsichtsräte von Banken, die das Bankenrettungspaket in Anspruch genommen haben, mussten ihre Funktionen aufgeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 4. Dezember 2008**

Unternehmen, die Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung in Anspruch nehmen, müssen bestimmte Bedingungen und Auflagen erfüllen. Hierzu gehört u. a. die Begrenzung der Vergütung der Organmitglieder und Geschäftsleiter auf ein angemessenes Maß. Eine Abberufung der Geschäftsleiter ist dagegen nicht vorgesehen. Dies ist eine bankaufsichtliche Maßnahme, die nach den Vorgaben des Gesetzes über das Kreditwesen entschieden wird und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht obliegt. Ein zwingender Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme des Rettungspaketes und Wechseln bei Organmitgliedern besteht nicht.

25. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Was hat bzw. wird die Bundesregierung veranlassen, um künftig politische Instinkttlosigkeit wie das an die Zwangsvereinigung von Ost-SPD und KPD zur SED erinnernde Motiv der Gedenkmünze aus der Silbermedaillen-Edition „60 Deutsche Jahre“, die von der Deutschen Post AG im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben wurde, zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 1. Dezember 2008**

Seitens der Bundesregierung wurde weder die Herausgabe einer Gedenkmünze, die an die Zwangsvereinigung von Ost-SPD und KPD zur SED erinnert, noch ein Auftrag zur Herausgabe einer Silbermedaillen-Edition „60 Deutsche Jahre“ veranlasst.

Bei der von Ihnen genannten Medaille sowie der Edition handelt es sich um ein Produkt des privatrechtlich organisierten Unternehmens Deutsche Post AG.

26. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie hoch ist die Gesamtvergütung (einschließlich aller Vergütungen aus Aufsichtsratsstätigkeiten) des Vorstandsvorsitzenden der KfW Bankengruppe, und wie beurteilt die Bundesregierung diese vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über Gehälter von Bankvorständen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. November 2008**

Die Höhe der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden der KfW Bankengruppe, Dr. Ulrich Schröder, orientiert sich an seinem bisherigen Gesamtgehalt als Vorstandsvorsitzender der NRWBank von ca. 800 000 Euro. Bei der Bemessung seines Jahresgehaltes als neuer Vor-

standsvorsitzender der KfW Bankengruppe hat der Verwaltungsrat der KfW Bankengruppe verschiedene Aspekte in die Betrachtung einbezogen, u. a. die Größe und Bedeutung der KfW Bankengruppe, die Herausforderung durch die besonderen Risiken und Belastungen im Zusammenhang mit der Krise der IKB Deutsche Industriebank AG und die Anforderungen im Hinblick auf die herausgehobene, neue Stellung eines Vorstandsvorsitzenden. Vor diesem Hintergrund erhält er ein Grundgehalt von 660 000 Euro jährlich. Hinzu kommt eine Mindesttantieme von 160 000 Euro jährlich. Deren Zahlung und Höhe hängen vom Erreichen einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung sowie dem Jahresergebnis der KfW Bankengruppe ab.

Vergütungen aus Aufsichtsratsstätigkeiten sind nicht Bestandteil der Vergütung als Vorstandsvorsitzender. Im Zuge seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KfW Bankengruppe hat Dr. Ulrich Schröder Aufsichtsratsmandate bei der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG übernommen. Darüber hinaus führt Dr. Ulrich Schröder aus der Zeit vor Aufnahme seiner Tätigkeit bei der KfW Bankengruppe persönliche Mandate fort.

Die aktuelle Diskussion über die Gehälter von Bankvorständen wird vor dem Hintergrund der Anforderungen geführt, die an Unternehmen des Finanzsektors bei Inanspruchnahme staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz gestellt werden. Die in der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vorgesehene Begrenzung der Vergütung von Organmitgliedern steht in engem Kontext zu den Unterstützungsleistungen des Fonds und stellt daher keine allgemeine Regelung für die Finanz- oder andere Branchen dar.

27. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass sie für die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) einspringen müssen, um die geschädigten Anleger der Phoenix Kapitaldienst GmbH zu entschädigen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 21. November 2008), und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. Dezember 2008

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob im Hinblick auf den künftig bestehenden Finanzierungsbedarf der EdW eine Finanzhilfe seitens des Bundes in Betracht kommt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

28. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die seitens des Hauptzollamtes Stralsund erlassene Regelung, Kindern ab sieben Jahren die Einfuhr von bis zu 800 Zigaretten aus Polen zollfrei zu gestatten, für gesundheits-, jugend- und finanzpoli-

tisch sachgerecht, und welche Gründe haben die Bundesregierung abgehalten, eine entsprechende Regelung zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. Dezember 2008

Bis zum 31. Dezember 2008 gilt für das steuerfreie Verbringen von Zigaretten aus Polen nach Deutschland für den Eigenbedarf von Privatpersonen eine Freimenge von 200 Stück Zigaretten pro Person.

Ab dem 1. Januar 2009 sind unter anderem Zigaretten, die Privatpersonen für ihren Eigenbedarf selbst aus Polen nach Deutschland verbringen, steuerfrei. Für die Beurteilung, ob die Zigaretten für den Eigenbedarf bestimmt sind oder gewerblichen Zwecken dienen und damit nicht steuerfrei sind, gibt es verschiedene Anhaltspunkte wie zum Beispiel die handelsrechtliche Stellung und die Gründe des Besitzers für den Besitz der Zigaretten, den Ort, an dem die Zigaretten sich befinden, die verwendete Beförderungsart oder die Menge der Tabakwaren. Ab einer Menge von 800 Stück Zigaretten wird widerleglich vermutet, dass es sich um ein gewerbliches Verbringen handelt.

Bei den beschriebenen Regelungen, die aus § 20 des Tabaksteuergesetzes und § 22b der Tabaksteuerverordnung resultieren, handelt es sich um rein steuerliche Regelungen, die weitgehend durch das Recht der Europäischen Union vorgegeben sind. Altersgrenzen sind nicht vorgesehen.

Dennoch dürfte es nicht die Regel sein, dass Kinder oder Jugendliche Zigaretten zum eigenen Verbrauch (Eigenbedarf) in die Bundesrepublik Deutschland steuerfrei selbst verbringen. Ein Erwerb der Zigaretten für den Bedarf z. B. der Eltern oder als Geschenk würde nicht unter den eigenen Bedarf fallen und wäre daher nicht zulässig.

Nach § 10 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) dürfen in der Öffentlichkeit Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. Daneben handelt nach § 28 Absatz 4 Satz 1 JuSchG jede Person über 18 Jahren, die ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das durch ein Verbot des Jugendschutzgesetzes verhindert werden soll, ordnungswidrig und kann nach Absatz 5 mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro belegt werden. Nach der von der Verfassung vorgegebenen Aufgabenverteilung obliegt die Ausführung des Jugendschutzgesetzes den Behörden in den Ländern. Welche Behörden in den Ländern für die Kontrolle der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zuständig sind, bestimmt sich nach dem jeweiligen Landesorganisationsrecht – in Mecklenburg-Vorpommern sind dies die Kreise und kreisfreien Städte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

29. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung – insbesondere angesichts sinkender Preise für energetische Rohstoffe – die Ankündigungen einer Vielzahl von Stromversorgern, zu Beginn des Jahres 2009 die Strompreise drastisch zu erhöhen, für nachvollziehbar und gerechtfertigt, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung – außer möglicherweise einer kartellrechtlichen Prüfung – ergreifen, um die jetzigen Strompreiserhöhungen und die zusätzliche Belastung der Einkommen der privaten Haushalte zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. Dezember 2008**

Viele Stromversorger decken sich üblicherweise am Terminmarkt ein und haben für Stromlieferungen in 2009 einen hohen Preis zu Zeiten vereinbart, als noch von stark steigenden Energierohstoffpreisen ausgegangen werden konnte. Mittlerweile geben die Energierohstoffpreise aber deutlich nach, so dass sich eine erhebliche Kostenentlastung bei der Stromproduktion früher oder später zwangsläufig einstellen wird. Vor diesem Hintergrund sind die Ankündigungen für Strompreisanhebungen zahlreicher Stromanbieter zu bewerten. Um den Wettbewerbsdruck auf die Stromversorger wirksam zu erhöhen, sollten die Verbraucher die Angebote der Energieversorgungsunternehmen genau vergleichen und ggf. den Stromanbieter wechseln. Für die langfristige Verbesserung der Wettbewerbsstrukturen wurde mit der Kraftwerksnetzanschlussverordnung der Markteintritt von Stromerzeugern erleichtert; über die Anreizregulierung wird die Effizienz der Stromversorger verbessert. Unabhängig davon sind mit der kurzfristig wirksamen Novelle des Kartellrechts die Kartellbehörden in die Lage versetzt worden, Preismisbräuche durch marktbeherrschende Stromversorger zu unterbinden.

30. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Aufträge hat die Bundesregierung in der Amtszeit vom Parlamentarischen Staatssekretär a. D. Dr. Ditmar Staffelt an den Konzern EADS vergeben, und an welchen Aufträgen war der damalige Parlamentarische Staatssekretär direkt oder indirekt beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. Dezember 2008**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat keine Aufträge während der Amtszeit von Dr. Ditmar Staffelt (1. März 2002 bis 22. November 2005) an den Konzern EADS vergeben.

(Hinweis: Während dieser Zeit lag im Übrigen die Zuständigkeit für den Raumfahrtbereich im Bundesministerium für Bildung und Forschung.)

Sofern in den Bereichen Raumfahrt, Rüstung und Sicherheitstechnologien Aufträge an EADS vergeben wurden, liegen die entsprechenden Zuständigkeiten in anderen Ressorts (Bundesministerium für Bildung und Forschung/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Innern). Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Michael Leutert u. a. (Bundestagsdrucksache 16/5241).

31. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter – aufgeschlüsselt nach Gemeinschaftsprojekt/Empfängerland, Gegenstand, Laufzeit, Volumen – wurden im Jahr 2007 und bislang im Jahr 2008 erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 28. November 2008

Im Jahr 2007 wurden 100 Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Wert von rund 5,05 Mrd. Euro erteilt. Für das Jahr 2008 wurden bislang 116 Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von 2 Mrd. Euro erteilt.

Die Werte der Sammelausfuhrgenehmigungen stellen das Gesamtvolumen dar, innerhalb dessen die jeweiligen Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsgutes wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Aufgrund dieser mehrfachen Zählung sind die oben genannten Gesamtwerte deshalb nicht mit dem (deutlich geringeren) Warenwert der transferierten Güter gleichzusetzen. Sammelausfuhrgenehmigungen werden grundsätzlich nur für Endverwender in NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten erteilt.

Eine Zuweisung von Teilwerten zu bestimmten Ländern ist nicht möglich, da eine Verknüpfung des Genehmigungswertes nur mit dem jeweiligen Gemeinschaftsprojekt erfolgt, nicht aber mit den einzelnen beteiligten Ländern.

Die Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 16/9832 des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) hat die Bundesregierung bereits entsprechend beantwortet.

32. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist gegenwärtig das Volumen der noch gültigen Sammelausfuhrgenehmigungen für die einzelnen Gemeinschaftsprogramme/Kooperationen im Rüstungsbereich, und wie verteilt sich dieses Genehmigungsvolumen jeweils auf die einzelnen daran beteiligten Länder und die Positionen der Ausfuhrliste?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 28. November 2008**

Das Gesamtvolumen der derzeit gültigen Sammelausfuhrgenehmigungen beträgt 15,2 Mrd. Euro. Die Laufzeit einer Sammelausfuhrgenehmigung beträgt zwei Jahre und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden. Eine Zuweisung von Teilwerten zu bestimmten Ländern ist nicht möglich, da eine Verknüpfung des Genehmigungswertes nur mit dem jeweiligen Gemeinschaftsprojekt erfolgt, nicht aber mit den einzelnen beteiligten Ländern. Eine weitergehende Beantwortung, insbesondere zum Stand der Ausnutzung der gültigen Sammelausfuhrgenehmigungen, war in der für die Bearbeitung einer schriftlichen Frage vorgesehenen Frist nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

33. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.) Wie viele Unternehmen haben zu Beginn des laufenden Ausbildungsjahres vom Ausbildungsbonus Gebrauch gemacht, und wie bewertet die Bundesregierung diese Resonanz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 5. Dezember 2008**

Bis zum 2. Dezember 2008 wurden 8 404 Anträge auf Zahlung eines Ausbildungsbonus bewilligt. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Zahl in den nächsten Monaten erhöhen wird, ist der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewertung der Resonanz möglich.

34. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.) Wie gestaltet sich im laufenden Ausbildungsjahr das Verhältnis unter den noch unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen zwischen den so genannten Altbewerbern und Altbewerberinnen zu den Erstnachfragern und Erstnachfragerinnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 5. Dezember 2008**

Zum 30. September 2008 waren 14 479 Bewerber für Berufsausbildungsstellen unversorgt. Von diesen unversorgten Bewerbern waren 8 872 Altbewerber, d. h. Bewerber aus früheren Schulentlassjahren. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an allen unversorgten Bewerbern von 61,3 Prozent; also 4,9 Prozent weniger als im Jahr vor Abschluss des Ausbildungspaktes. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der unversorgten Altbewerber um 53,4 Prozent reduziert werden.

35. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet die Position der Bundesregierung gegenüber den Änderungsanträgen aus dem Bericht des Europäischen Parlaments zu dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen, den der Beschäftigungs- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments am 17. November 2008 angenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 4. Dezember 2008

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der französischen Ratspräsidentschaft, die Neufassung der EBR-Richtlinie Ende dieses Jahres zum Abschluss zu bringen, und begrüßt, dass die Vorschläge der europäischen Sozialpartner im Bericht des Beschäftigungsausschusses aufgenommen wurden. Hinsichtlich der weiteren Änderungsanträge ist es im Interesse einer zügigen Einigung erforderlich, einen Konsens zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission zu erreichen. Die Möglichkeiten einer Einigung werden derzeit in informellen Triloggesprächen ausgelotet. Schwerpunkte der Diskussion sind dabei die Themen Streichung des Schwellenwertes von 50 Arbeitnehmern für die Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums und des EBR kraft Gesetzes, Erwähnung des allgemeinen Sanktionsgrundsatzes in einem Erwägungsgrund und Konkretisierung der länderübergreifenden Angelegenheiten.

36. Abgeordneter
Volker Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Treffen die Meldungen zu, dass Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup – Berater der Bundesregierung in Fragen der Privatisierung der Altersvorsorge und „Erfinder“ der „Rürup-Rente“ sowie beteiligt an der Einführung der „Riester-Rente“ – zum 1. April 2009 zum privaten Finanzdienstleister AWD und Anbieter eben jener staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukte wechselt und sich dort „vor allem um die private und betriebliche Altersvorsorge“ und deren Ausweitung in Ländern wie China und Russland als entscheidende Wachstumsmärkte, kümmern soll, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup als Vorsitzender den aus Steuermitteln finanzierten Sozialbeirat für die Rentenversicherung und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung keinen Einfluss im Interesse seines zukünftigen Arbeitgebers, der AWD, auf das in der Erstellung befindliche Sozialbeiratsgutachten zum Rentenversicherungsbericht bzw. auf das Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2008/2009 genom-

men hat bzw. nehmen wird, was nach Auffassung des Fragestellers eine inakzeptable Verquickung von privaten und öffentlichen Interessen darstellen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 28. November 2008

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup hat angekündigt, sein Amt als Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zum 28. Februar 2009 und als Mitglied im Sozialbeirat zum 31. März 2009 niederzulegen. Die geplante Tätigkeit von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup ab dem 1. April 2009 überschneidet sich daher zeitlich nicht mit seiner Nebentätigkeit im Sachverständigenrat und seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Sozialbeirat.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass zur Vermutung, die künftige Tätigkeit von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup könnte das Gutachten des Sachverständigenrates oder das Gutachten des Sozialbeirats beeinflusst haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

37. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)
- Welcher Anteil der deutschen Produktionskapazität für biogene Kraftstoffe in Höhe von 4 Mio. Tonnen (laut Information der Bundesregierung auf einem Poster auf dem Indo-German Environment Forum am 18. und 19. November 2008 in Delhi) war in 2007 ausgelastet, und wie viele der dort angegebenen 40 Produktionsanlagen in Deutschland sind noch in Betrieb?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. Dezember 2008

Die Bundesregierung verfügt über keine amtlichen Daten zu Biokraftstoff-Produktionskapazitäten und deren Auslastung. Die Biokraftstoffverbände verweisen für das Jahr 2007 auf eine Biodieselproduktionskapazität von rd. 4,4 Mio. Tonnen und eine Produktion von rd. 2,8 Mio. Tonnen Biodiesel. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Auslastung von rd. 63 Prozent. Die Biodieselproduktionskapazitäten werden nach Verbändeschätzungen bis Ende 2008 auf ca. 4,8 Mio. Tonnen ansteigen. Zum Anteil der in Produktion befindlichen Anlagen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

38. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in Anpassung an die ELER-Verordnung der EU, die Förderung der Einrichtung von Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsystemen durch die Gemeinschaftsaufgabe zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Dezember 2008

Die Bundesregierung prüft gemeinsam mit den Ländern die Förderung von Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsystemen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

39. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie wirken sich nach Auffassung der Bundesregierung, die von den EU-Agrarministern am 18. und 20. November 2008 gefassten Beschlüsse zur Modulation, vor allem deren progressive Komponente, auf notwendige Umstrukturierungen von landwirtschaftlichen Betrieben aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Dezember 2008

In den Verhandlungen zur Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik konnte die Bundesregierung erreichen, dass die Belastungen für die deutsche Landwirtschaft durch die progressive Modulation gegenüber dem Kommissionsvorschlag von 425 Mio. Euro in der Endstufe in 2012 um 183 Mio. Euro auf 242 Mio. Euro deutlich verringert werden konnten. Statt 68 Mio. Euro entfallen hiervon nur noch 19 Mio. Euro auf die Progression. Die Mittel aus der zusätzlichen Modulation verbleiben zudem vollständig im jeweiligen Mitgliedsstaat und stehen dort für bestimmte Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Da diese EU-Mittel national kofinanziert werden müssen, stehen der deutschen Landwirtschaft und dem ländlichen Raum insgesamt sogar mehr Mittel zur Verfügung.

Die beschlossenen Kürzungen der Direktzahlungen sind für alle Betriebstypen insgesamt noch verkraftbar. Der in den Verhandlungen gefundene Kompromiss stellt sicher, dass in den betroffenen Betrieben die zur Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen – z. B. im Milchbereich – erforderliche Liquidität für Investitionen erhalten bleibt. Ein wesentlicher Einfluss auf notwendige Umstrukturierungen wird daher nicht gesehen.

40. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie wirken sich die in der ersten Frage genannten Beschlüsse für den Fall aus, dass sich zwei landwirtschaftliche Unternehmen, mit einer jeweiligen Prämienzahlung unter 300 000 Euro zusammenschließen und damit gemeinsam insgesamt mehr als 300 000 Euro an Prämien erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Dezember 2008

Wenn sich zwei landwirtschaftliche Unternehmen, die jeweils weniger als 300 000 Euro Direktzahlungen erhalten, zu einem neuen Unternehmen zusammenschließen und dieses infolge des Zusammenschlusses mehr als 300 000 Euro Direktzahlungen erhält, so unterliegt der Anteil der Direktzahlungen des neuen Unternehmens, der über 300 000 Euro beträgt, ab dem Antragsjahr 2009 einer zusätzlichen Kürzung von 4 Prozent (= progressive Komponente der Modulation). Daneben unterliegen alle Direktzahlungen des Unternehmens, die den Betrag von 5 000 Euro übersteigen, neben der bestehenden Kürzung um 5 Prozent, infolge der Beschlüsse des Agrarministerrates einer zusätzlichen Kürzung von 2 Prozent in 2009, die auf 5 Prozent in 2012 ansteigt (= zusätzliche Basismodulation).

41. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie wirken sich die in der ersten Frage genannten Beschlüsse für den Fall aus, dass sich ein landwirtschaftliches Unternehmen, mit einer Prämienzahlung von über 300 000 Euro, in zwei oder mehrere Betriebe teilt, die dann jeweils Zahlungen unter 300 000 Euro erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Dezember 2008

Wie schon bisher (Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) werden die EG-Vorschriften über die Direktzahlungen auch künftig eine Regelung enthalten, wonach unbeschadet besonderer Bestimmungen in einzelnen Stützungsregelungen Betriebsinhaber keine Zahlungen erhalten, wenn feststeht, dass sie die Voraussetzungen für den Erhalt solcher Zahlungen künstlich geschaffen haben, um einen den Zielen der betreffenden Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken. Ob ein solcher Fall vorliegt, ist auch bei Betriebsteilungen durch die zuständigen Behörden im Einzelfall zu prüfen.

42. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Welche Fördertatbestände kommen für den Einsatz der modulierten Mittel infrage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. Dezember 2008**

Nach den politischen Beschlüssen des Agrarministerrates zum Gesundheitsscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik muss ein Betrag in Höhe der zusätzlichen Modulationsmittel zuzüglich nationaler Kofinanzierung für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität und/oder bestimmte Maßnahmen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs eingesetzt werden. Auf diese Verwendungsaufgabe können auch die Zahlungen angerechnet werden, die bereits in den laufenden Entwicklungsprogrammen eingeplant sind, sofern sie den genannten neuen Herausforderungen dienen und ab dem 1. Januar 2010 ausgeführt werden. Alle Bundesländer haben schon jetzt umfangreiche Ausgaben zugunsten der neuen Herausforderungen in den bestehenden Programmen der zweiten Säule vorgesehen, so dass die vorgenannte Verwendungsaufgabe auch ohne die zusätzlichen Modulationsmittel bereits überwiegend erfüllt wird. Deshalb können die Bundesländer weitgehend frei darüber entscheiden, für welche Maßnahmen der ELER-Verordnung sie die zusätzlichen Modulationsmittel einsetzen. Dies bedeutet, dass die zusätzlichen Modulationsmittel in vollem Umfang für Maßnahmen zur Flankierung des Milchquotenausstiegs verwendet werden können.

43. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Einfuhr von Hunden und Hundewelpen aus EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland, und was unternimmt die Bundesregierung, um den von Tierschutzverbänden beklagten boomenden Welpenschmuggel (siehe z. B. <http://www.vierpfoten.de/website/output.php?id=1222&language=1>) einzudämmen bzw. zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. Dezember 2008**

Das innergemeinschaftliche Verbringen von Hunden wird sowohl durch tierschutz- als auch durch tierseuchenrechtliche Bestimmungen berührt.

Gemäß der Gemeinschaftlichen Tierschutztransportverordnung aus dem Jahr 2005 dürfen Hunde erst ab einem Alter von acht Lebenswochen ohne Begleitung des Muttertieres transportiert werden.

Der grenzüberschreitende Transport von Hunden einschließlich dem Mitführen dieser Tiere im Reiseverkehr wird aus tierseuchenrechtlicher Sicht durch die zum Schutz der Tiere und des Menschen vor Tollwut erlassene Verordnung (EG) Nr. 998/2003 und die Richtlinie 92/65/EWG geregelt. Grundforderung der genannten Verordnung ist es, dass die innergemeinschaftlich verbrachten Hunde grundsätzlich über eine gültige Tollwutschutzimpfung verfügen.

Kommerziell gehandelte Tiere dürfen nach den Anforderungen der Richtlinie 92/65/EWG ebenfalls nur gehandelt werden, wenn sie durch Impfung vor Tollwut geschützt sind. Daraus resultiert, dass so-

wohl beim kommerziellen Handel als auch beim Reiseverkehr grundsätzlich nur über 15 Wochen alte Welpen (Mindestalter für die Impfung 12 Wochen + 21 Tage bis zur Wirksamkeit der Impfung) verbracht werden dürfen.

Zur Erleichterung des Reiseverkehrs ermächtigen allerdings das Europäische Parlament und der Rat in der genannten Verordnung (Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe c) die Mitgliedstaaten, unter drei Monate alte Welpen im Reiseverkehr zu verbringen, wenn die Tiere von dem vorgeschriebenen Heimtierausweis begleitet sind und bestätigt ist, dass der Welpen seit Geburt nicht mit möglicherweise tollwutinfizierten Tieren in Kontakt gekommen ist oder vom Muttertier, von dem er abhängig ist, begleitet wird. Diesen durch die Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung in das nationale Recht umgesetzten Sonderregelungen hat der Bundesrat zugestimmt.

Verstöße gegen die genannten Bestimmungen führen zu den von den Tierschutzverbänden aufgezeigten Beanstandungen. Da seit 1993 die Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft entfallen sind, kann lediglich durch eine verstärkte behördliche Kontrolle illegal verbrachter Jungtiere und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Welpen möglichst nur aus bekannten und gut beleumdeten Quellen käuflich zu erwerben, dem illegalen Welpenhandel im Inland entgegengewirkt werden.

44. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wesentlichen Inhalte hat nach Kenntnis der Bundesregierung der „California Prevention of Farm Animal Cruelty Act“, und welche Rechtsverbindlichkeit hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Volksentscheid vom 4. November 2008 in Kalifornien hinsichtlich eines Verbotes bestimmter Haltungformen in der intensiven Nutztierhaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Dezember 2008

Im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen am 4. November 2008 hatten die Wähler in Kalifornien Gelegenheit, im Rahmen eines Referendums über einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Mastkälber, tragende Sauen und Legehennen abzustimmen. Der Gesetzentwurf ist mit einer Mehrheit von 63 Prozent angenommen worden.

Die als „Prevention of Farm Animal Cruelty Act“ bezeichnete Regelung zur Erweiterung des geltenden California Health and Safety Code gibt vor, wie die Bewegungsfreiheit für diese Tiere, soweit sie in Boxen oder Käfigen gehalten werden, zu gestalten ist. Im Einzelnen wird vorgeschrieben, dass diese Tiere nur in solchen Stallungen gehalten werden dürfen, die es den Tieren erlauben sich hinzulegen, aufzustehen, sich frei umzudrehen sowie die Gliedmaßen vollständig auszustrecken.

Diese Kriterien sind teilweise näher definiert. So bedeutet z. B. die Möglichkeit des vollständigen Ausstreckens der Gliedmaßen, dass da-

bei die Seiten der das Tier umgebenden Umschließung nicht berührt werden dürfen; für die Legehennenhaltung gilt zusätzlich, dass die Henne in der Lage sein muss, ihre beiden Flügel auszustrecken, ohne mit den Käfigwänden oder anderen Legehennen in Berührung kommen zu müssen. Das Kriterium, sich frei umdrehen zu können, ist definiert als die Möglichkeit, eine volle Kreisdrehung vollziehen zu können, ohne dabei durch eine Anbindung oder Berührung der Umschließung beeinträchtigt zu werden. Absolute Flächen- oder Höhenmindestangaben enthält das Gesetz nicht.

Ausnahmen von diesen Geboten bestehen u. a. für Tiertransport, Ausstellungen, Schlachtungen und Forschungsprogramme. Verstöße können mit einer Geldstrafe von bis zu 1 000 US-Dollar und/oder einer Gefängnisstrafe von bis zu 180 Tagen geahndet werden.

Der „Prevention of Farm Animal Cruelty Act“ ist gemäß kalifornischem Verfassungsrecht durch seine Annahme im Referendum mit Wirkung vom darauffolgenden Tage, dem 5. November 2008, in Kraft getreten und damit rechtsverbindlich. Die vorstehend genannten Vorgaben für die Haltungsbedingungen sind jedoch aufgrund einer Anwendungsklausel im Gesetz selbst erst ab dem 1. Januar 2015 anzuwenden.

45. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Stand hat das Pilotprojekt zur Entwicklung besserer Methoden für eine artgerechte Tierhaltung und zur Förderung von Alternativen zur Kastration von Schweinen und zur Enthornung von Rindern, für welches das Europäische Parlament im Gemeinschaftshaushaltsplan 2008 1 Mio. Euro bereitgestellt hat, und welche Ergebnisse liegen hinsichtlich der Ausarbeitung eines Programms zur Festlegung einer europaweit harmonisierten Methode zum Nachweis von Ebergeruch an der Schlachtstraße unter wirtschaftlichen Bedingungen und zur Bewertung der wirtschaftlichen Aspekte der Vermarktung des Fleisches von nicht kastrierten Tieren bislang vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 3. Dezember 2008**

Nach hiesiger Kenntnis ist die Entscheidung bezüglich des von Ihnen angesprochenen Projektes mit dem Titel „Study on the improved methods for animal-friendly production, in particular on alternatives to the castration of pigs and on alternatives to the dehorning of cattle“ gegen Ende der 48. Kalenderwoche zugunsten eines Zusammenschlusses mehrere Einrichtungen gefällt worden. Über weitere Informationen verfüge ich derzeit nicht. Einen Überblick über die von der Europäischen Union geförderte Tierschutzforschung gewährt die Internetadresse: http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/research/index_en.htm

Zum zweiten Teil der Frage liegen meinem Haus keine Kenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Wie hat sich der Anteil von Soldatinnen und Soldaten mit Migrationshintergrund in der Bundeswehr in den letzten zehn Jahren entwickelt?
47. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Wie hat sich dieser Anteil bei Einsatzkräften in Auslandseinsätzen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2008**

Die Anzahl von Soldatinnen und Soldaten mit Migrationshintergrund in der Bundeswehr und im Auslandseinsatz wird statistisch nicht erfasst.

48. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos) Wie hoch ist die Zahl der Soldaten der Bundeswehr, die im Rahmen der Operationen ISAF und OEF durch gegnerische Kampfhandlungen im Jahr 2008 körperlich verletzt (keine Todesfälle) wurden (bitte getrennt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2008**

In der Bundeswehr sind im Jahr 2008 mit Stand 2. Dezember 2008 16 Soldaten bei der Operation ISAF und kein Soldat bei OEF durch gegnerische Kampfhandlungen verwundet worden (ohne Todesfälle).

49. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos) Wie hoch ist die Zahl der Soldaten der Bundeswehr, die seit 2000 Selbstmord begangen haben (bitte nach Standorten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2008**

Seit dem Jahr 2000 haben 286 Soldaten der Bundeswehr Selbstmord begangen. Die Standorte werden nicht statistisch erfasst. Daher ist zu diesem Teil Ihrer Anfrage eine entsprechende Information leider nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

50. Abgeordnete **Miriam
Gruß**
(FDP) Welche Gründe führt die Bundesregierung an, dass die Förderung des Erlebnispädagogik-Anbieters OUTWARD BOUND mit Sitz in Schwangau zum vierten Quartal 2008 eingestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. November 2008**

Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) können nur vergeben werden, wenn der Zuwendungsempfänger einen Nachweis ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Zuverlässigkeit erbringt (VV Nr. 1.2 Satz 1 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung – BHO).

Prüfungen des Bundesrechnungshofes (BRH) und des Prüfungsamtes Magdeburg seit April 2007 haben zu erheblichen Beanstandungen und zu Zweifeln an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung von OUTWARD BOUND geführt. Der Träger wurde daher aufgefordert, entsprechende Unterlagen vorzulegen, um diese Zweifel auszuräumen. OUTWARD BOUND konnte bisher keine belastbaren Nachweise erbringen, die die Beanstandungen ausräumen und zu einer positiven Feststellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung führen.

Seit Anfang 2008 sind an OUTWARD BOUND deshalb nur noch anteilige, auf jeweils zwei Monate begrenzte Zuwendungen bewilligt worden. Hierbei wurde stets darauf hingewiesen, dass die verkürzte Projektförderung auf den bestehenden Zweifeln an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung beruht.

Zwischen den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Geschäftsführer von OUTWARD BOUND bestand in 2008 über längere eingehende Telefongespräche ein intensiver Austausch. In diesen Gesprächen wurde immer wieder hervorgehoben, dass die Sicherstellung und der Nachweis einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung notwendige Voraussetzungen für eine weitere Förderung aus Mitteln des KJP darstellen.

Im Zusammenhang mit einer Rückforderung des BMFSFJ und des Landes Bayern aus einer Baufinanzierung in Höhe von rund 504 000 Euro aufgrund einer nicht gemeldeten Vorsteuerabzugsberechtigung von OUTWARD BOUND besteht überdies die Gefahr, dass dies zur Insolvenz des Trägers führen könnte. Soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität eines Zuwendungsempfängers nicht gesichert sind, steht zu befürchten, dass entsprechende Geldmittel nicht mehr zweckgebunden genutzt werden.

Im Rahmen der Prüfungen des BRH wurden auch nicht nachvollziehbare Barabhebungen aus den Jahren 2004/2005 in Höhe von 97 650 Euro festgestellt. Für welche Zwecke die ausgezahlten Beträge tatsächlich verwendet wurden, konnte das Prüfungsamt auch mithilfe von OUTWARD BOUND nicht aufklären. OUTWARD BOUND konnte trotz nachdrücklicher Aufforderung nicht zur lückenlosen Sachverhaltsaufklärung beitragen. Der BRH hat zwischenzeitlich aufgrund seiner Feststellungen Strafanzeige gestellt.

Die Wiederaufnahme der Förderung wäre vor diesem Hintergrund nur im Einvernehmen mit dem BRH denkbar. Das BMFSFJ steht mit dem BRH in dieser Angelegenheit in Kontakt.

51. Abgeordnete **Miriam Groß** (FDP) Welche Unterlagen zur Klärung der Situation von OUTWARD BOUND wurden seit 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angefordert, und welche Antworten hat OUTWARD BOUND zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 28. November 2008

Die Darstellung der umfassenden und intensiven Prüfung aller gebotenen Unterlagen durch das BMFSFJ in den Jahren seit 2005 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Haushaltsjahr 2005

- Örtliche Prüfung des Bundesverwaltungsamtes (BVA) vom 24. bis 28. Oktober 2005 in der Geschäftsstelle von OUTWARD BOUND im Auftrag des BMFSFJ.

Prüfungsniederschrift vom 23. November 2005 (festgestellt wurde, dass die Finanzlage des Vereins desolat war und zum Prüfungszeitpunkt die ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht gesichert erschien).

- Projektbezogene Buch- und Belegprüfung am 30. November 2005 mit der Geschäftsführung und dem Fachreferat im BMFSFJ.

Haushaltsjahr 2006

- Örtliche Prüfung durch das Fachreferat und Haushaltsreferat vom 21. bis 24. März 2006.

Prüfungsniederschrift vom 10. April 2006 (hier wurden im Wesentlichen die Mängel des BVA-Prüfberichts hinsichtlich der ordnungsgemäßen Geschäftsführung bestätigt).

- OUTWARD-BOUND-Bericht vom 12. Oktober 2006 und im Gespräch mit BMFSFJ stellte der Träger die Fortschritte im Bereich der Liegenschaften und in der Erneuerung der Vereinsstruktur sowie Korrekturen in der Geschäftsführung dar (ab 1. August 2005 Wechsel in der Geschäftsführung).

Haushaltsjahr 2007

- Örtliche Prüfung durch das Fachreferat und Haushaltsreferat des BMFSFJ vom 12. bis 14. März 2007 (die Finanzsituation hat sich verbessert und für die bestehenden finanziellen Verpflichtungen liegen Konzepte zum Abbau vor).
- Prüfung der Zuwendungen des BMFSFJ an OUTWARD BOUND für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 für das Programm Politische Bildung sowie für die Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen und überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten durch das Prüfungsamt des Bundes Magdeburg vom 23. bis 27. April 2007 im BMFSFJ, vom 8. bis 10. Mai 2007 im BVA, vom 12. bis 14. Juni 2007 bei OUTWARD BOUND.

Haushaltsjahr 2008

- Anforderung des Bundesrechnungshofes an OUTWARD BOUND vom 19. Februar 2008 bezüglich des kaufmännischen Jahresabschlusses zum Wirtschaftsjahr 2006. Diesbezüglich Schreiben von OUTWARD BOUND vom 14. März 2008 und Mitteilung, der Jahresabschluss 2006 könne nicht vorgelegt werden.
- Bescheid des Bayerischen Jugendrings vom 10. April 2008 an OUTWARD BOUND bezüglich Geltendmachung der Rückforderungsansprüche durch das Land Bayern und den Bund in Höhe von insgesamt 504 833,86 Euro (Anteil Bund 281 886,10 Euro aus dem KJP-Bauprogramm BMFSFJ).

Klage vom 9. Mai 2008 an das Bayerische Verwaltungsamt München von OUTWARD BOUND (vertreten durch JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner) gegen Bescheid vom 10. April 2008.

- Barabhebungen und -auszahlungen

Anforderung BMFSFJ vom 7. Juli 2008 an OUTWARD BOUND bezüglich des Schreibens des BRH vom 3. Juli 2008 (Mittelverwendung zu Barabhebungen und -auszahlungen im Jahr 2004 und Barabhebungen im Jahr 2005) – Aufforderung zur Sachverhaltsaufklärung und Prüfung der Einleitung staatsanwaltlicher Ermittlungen.

OUTWARD-BOUND-Schreiben vom 9. August/9. Oktober/14. Oktober 2008 zur Klärung des Sachverhaltes bezüglich des Schreibens des BRH vom 3. Juli 2008 an das BMFSFJ mit Anlagen der Steuerkanzlei Michaela Wagner, des Steuerbüros Häckl und

Partner GmbH sowie interner Berichte/Buchungslisten mit widersprüchlichen Aussagen zu Buchungsinhalten.

Anforderung BMFSFJ vom 2. September 2008 an OUTWARD BOUND bezüglich nicht ausreichender Aufklärung des Sachverhaltes von BRH-Anfrage vom 3. Juli 2008, Hinweis auf BRH-Strafanzeige und Aussetzung der Förderung aus KJP-Bundesmitteln.

- Weitere Anforderungen zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung und Liquiditätslage

Aufforderung durch BMFSFJ zur umfassenden Darstellung der Anforderungen des BRH (Schreiben vom 31. Juli 2008) bezüglich Informationen und Unterlagen zu den nachfolgenden aufgelisteten Themen:

1. Aufgaben, Organisation, Regelungen des Vereins
2. Vereins- und Geschäftsstrukturen des Vereins OUTWARD BOUND
3. Informationen zu Sitzungen und Beschlüssen der Organe des Vereins
4. Finanzielle Verhältnisse und Entwicklung des Vereins
5. Liegenschaftsangelegenheiten
6. weitere zwendungsrechtliche Angelegenheiten des Bundesministeriums.

Stellungnahme zur Liste gewünschter Unterlagen vom 29. August 2008 an OUTWARD BOUND zu den Nummern 1 (Aufgaben, Organisation etc.), 2 (Vereins- und Geschäftsstrukturen), 3 (Informationen zu Sitzungen etc.) zum Schreiben des BMFSFJ vom 6. August 2008.

OUTWARD-BOUND-Stellungnahme vom 17. Oktober 2008 zur Liste gewünschter Unterlagen vom 6. August 2008 bezüglich der Nummern 4 (Finanzielle Verhältnisse und Entwicklung des Vereins) und 5 (Liegenschaftsangelegenheiten) an das BMFSFJ.

52. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Trifft es zu, dass Erzieherinnen im Falle einer Schwangerschaft sofort von der Arbeit freigestellt werden müssen, weil dies die EU-Bio-stoffverordnung so vorsehe, die nicht nur für den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen gelte, sondern auch bei Tätigkeiten mit Menschen (siehe Artikel „Erzieherinnen dringend gesucht“ vom 18. Oktober 2008 in der Süddeutschen Zeitung)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. Dezember 2008**

Zunächst möchte ich anmerken, dass es keine EU-Biostoffverordnung gibt, wohl aber die Richtlinie 2000/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000, die Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit enthält. Diese wird durch die Biostoffverordnung (BioStoffV) in nationales Recht umgesetzt. Die Biostoffverordnung gilt für alle Beschäftigten, die Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ausführen, auch für Erzieherinnen, da sie bei ihrer Tätigkeit in Kontakt mit erkrankten Kindern kommen können.

Die Richtlinie 2000/54/EG und somit auch die Biostoffverordnung enthalten jedoch keine Spezialregelungen zum Schutz Schwangerer. Diese sind Gegenstand der europäischen und nationalen Regelungen zum Mutterschutz.

Die Biostoffverordnung ist eine konkretisierende Verordnung zum Arbeitsschutzgesetz und regelt berufsbedingte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, d. h. im weitesten Sinne mit Mikroorganismen/Krankheitserregern. Sie enthält Regelungen zum Schutz der Beschäftigten bei diesen Tätigkeiten.

Laut § 2 Absatz 4 BioStoffV zählt zu den Tätigkeiten auch der berufliche Umgang mit Menschen, Tieren, Pflanzen, biologischen Produkten, Gegenständen und Materialien, wenn bei diesen Tätigkeiten biologische Arbeitsstoffe freigesetzt werden können und dabei Beschäftigte mit den biologischen Arbeitsstoffen direkt in Kontakt kommen können.

Nach Anhang IV der BioStoffV muss der Arbeitgeber für alle Beschäftigten in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Kindern sowie zur vorschulischen Kinderbetreuung (also u. a. für Erzieher und Erzieherinnen) verpflichtende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlassen, wenn ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern besteht.

Dies gilt für weibliche und männliche Beschäftigte und ist unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft vorliegt. Zudem muss der Arbeitgeber nach § 15a Absatz 3 BioStoffV, falls kein ausreichender Immunschutz besteht, entsprechende Impfungen anbieten.

Die Untersuchungen und ggf. Impfungen beziehen sich auf folgende Erreger:

- Bordetella Pertussis (Keuchhusten),
- Masernvirus,
- Mumpsvirus,
- Rubivirus (Röteln) und
- Varizella-Zoster-Virus (Windpocken).

Weiterhin kann der Arbeitgeber eine Untersuchung des Immunschutzes gegenüber Parvovirus B 19 (Ringelröteln) und Zytomegalievirus anbieten.

Von den Regelungen der BioStoffV abzugrenzen sind die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchRiV).

In § 4 MuSchG sind u. a. folgende Beschäftigungsverbote festgelegt:

Werdende Mütter dürfen nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie infolge ihrer Schwangerschaft in besonderem Maße der Gefahr, an einer Berufskrankheit zu erkranken, ausgesetzt sind oder bei denen durch das Risiko der Entstehung einer Berufskrankheit eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter oder eine Gefahr für die Leibesfrucht besteht.

Nach § 5 MuSchRiV dürfen werdende oder stillende Mütter u. a. nicht beschäftigt werden mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnissen, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können, wenn sie den Krankheitserregern ausgesetzt sind. Das sind biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 bis 4 im Sinne des Artikels 2 Buchstabe d der Richtlinie 90/679/EWG 3, soweit bekannt ist, dass diese Arbeitsstoffe oder die durch sie bedingten therapeutischen Maßnahmen die Gesundheit der schwangeren Arbeitnehmerin und des ungeborenen Kindes gefährden und soweit sie noch nicht in Anlage 2 dieser Verordnung aufgenommen sind.

Die oben im Anhang IV der BioStoffV aufgezählten Erreger gehören zu Risikogruppe 2 der BioStoffV.

Zusammenfassend ergibt sich daraus: Schwangere Erzieherinnen sind nur dann vorübergehend bis zum Ergebnis der Untersuchung freizustellen, wenn ihr Immunschutz gegenüber den genannten Erregern nicht aus den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach BioStoffV bekannt ist.

Generell freizustellen sind sie immer dann, wenn festgestellt wurde, dass sie keinen ausreichenden Immunschutz gegenüber einem oder mehreren dieser Erreger aufweisen.

53. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD) Und wenn ja, was bekommen die Erzieherinnen während ihrer Schwangerschaft, und wer bezahlt das?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 1. Dezember 2008

Setzt die Arbeitnehmerin aufgrund eines generellen oder individuellen Beschäftigungsverbots ganz oder teilweise mit der Arbeit aus, erhält sie Mutterschutzlohn gemäß § 11 MuSchG. Den Mutterschutzlohn nach § 11 MuSchG hat der Arbeitgeber zu zahlen. Im Rahmen des U2-Umlageverfahrens der gesetzlichen Krankenkassen werden den

Arbeitgebern die Aufwendungen bei Mutterschaft – auf Antrag – zu 100 Prozent von den Krankenkassen erstattet. Erstattungsfähig sind der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 14 MuSchG, die Entgeltfortzahlung bei Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft nach § 11 MuSchG und die auf diese Leistungen entfallenden Arbeitgeberanteile an Beiträgen zur Sozialversicherung sowie Beitragszuschüsse des Arbeitgebers zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

54. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Gilt diese Regelung auch für Krankenschwestern und Altenpflegerinnen und gegebenenfalls für welche anderen Berufe?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. Dezember 2008**

Diese Regelungen gelten analog für Krankenschwestern, die regelmäßigen beruflichen Kontakt zu Kindern haben. Für Krankenschwestern, die nur mit erwachsenen Patienten arbeiten, und für Altenpflegerinnen sind Untersuchungen bezüglich dieser Erreger nicht vorzunehmen.

55. Abgeordneter
Dr. Daniel Volk
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrkosten für Unternehmer und Krankenkassen im Falle der von der EU geplanten Ausweitung des Mutterschutzes von 14 auf 18 Wochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Dezember 2008**

Zurzeit sind keine verlässlichen Schätzungen zu etwaigen Mehrkosten möglich.

Es ist nicht absehbar, mit welchem Ergebnis die Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag der Kommission beendet werden. Insbesondere ist offen, ob und in welchem Umfang die Dauer und Ausgestaltung der Mutterschutzfrist verändert werden.

56. Abgeordneter
Dr. Daniel Volk
(FDP)
- In welchen EU-Staaten gibt es bereits jetzt einen Mutterschutz von 18 Wochen, und wie hoch ist das dort für diese Zeit gezahlte Gehalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Dezember 2008**

Die Europäische Kommission hat die EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2007 zu den nationalen Mutterschutzregelungen befragt. Die Antworten der Mitgliedstaaten zur Dauer der Mutterschutzfrist sowie zur Höhe der Zahlungen hat die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsdokument zur Folgenabschätzung (Dokumentnummer COM [2008]637, S. 61 ff., „I. Table maternity leave“) veröffentlicht. Der entsprechende Auszug ist im Folgenden abgedruckt:

ANNEX III: Table on legal provisions in Member States**I. Table maternity leave (according to informations given by the Member States in their contribution to the questionnaire)**

Member State	Duration	Obligatory period	Payment
AT	16 weeks	8 weeks before and 8 weeks after	100 % of average earnings
BE	15 weeks	1 week before birth, 9 after birth	Dependent on SPF ('Sécurité sociale')
BU	315 days	45 days before and 95 after birth	135 days are paid at 90 % of average income, the rest at social security benefit
CY	No info received	No info received	No info received
CZ	28 weeks	no	69 % of average income of 12 months with ceiling
DE	14 weeks	6 weeks before, 8 weeks after birth	100 % of last earnings
DK	18 weeks	no	According to most collective agreements: 100 % of salary
EE	140 calendar days	No, but maternity benefit decreases if maternity leave starts less than 30 days before expected date of birth	100 % of average earnings of preceding calendar year
EL	17 weeks	7 before, 9 after birth	100 %
ES	16 weeks, transferable to partner	6 weeks after birth for mother	100 % of calculation basis

FI	105 working days	2 weeks before estimated birth	Payment is dependent on previous earnings (decreasing after the first 56 working days after birth) minimum amount is 15.20 EUR per day, otherwise dependent on collective agreements
FR	16 weeks	2 weeks before and 6 weeks after	100 % of earnings in last 3 months with ceiling
HU	24 weeks	As a recommendation 4 weeks before birth	70 % of the former salary (sickness pay)
IE	42 weeks	2 weeks before birth, 4 weeks after birth	26 weeks are paid at a level of 80 % of earnings with ceiling
IT	5 months	2 months before, 3 months after birth	80 % of average daily remuneration paid in the month preceding leave
LT	126 calendar days	yes	100 % of average earnings
LU	No info received	No info received	No info received
LV	112 days	2 weeks before and 2 weeks after confinement	100 % of average earnings
MT	14 weeks	4 weeks before, 6 weeks after birth	Full pay
NL	16 weeks	4 weeks before and 6 weeks after birth	Full pay
PL	18 weeks (parts of which can be taken by father)	8 weeks after birth	100 % of average earnings

PT	120 days	6 weeks after birth	100 % of the base salary
RO	126 days	42 days after delivery	Maternity allowance on the basis of 85 % average income
SE	Seven weeks before and seven weeks after confinement, then until child is 18 months old	2 weeks before or after confinement	390 days are paid at 80 % of earnings, 90 days are paid at a minimum allowance
SI	105 days	28 days before due birth date	100 % of average earnings
SK	28 weeks	14 weeks	55 % of daily assessment basis, upper limit 15 000 SKK (about 500 EUR)
UK	52 weeks	2 weeks after birth	Employer pays 90 % of former income for first 6 weeks, then lump sum (about 151 EUR)

Bei den Angaben bleibt allerdings unklar, inwieweit sie tatsächlich den gleichen Zweck wie der deutsche Mutterschutz, nämlich den Gesundheitsschutz für Mütter, verfolgen, oder ob sie nicht auch der deutschen Elternzeit entsprechen.

57. Abgeordneter **Dr. Daniel Volk** (FDP) Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bisher nur an der EU-Mindestvorgabe von 14 Wochen Mutterschutz orientiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Dezember 2008**

Der durch die geltende Richtlinie 92/85/EWG vorgegebene Rechtsrahmen garantiert bereits den erforderlichen Schutz für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen.

Nach § 3 Absatz 2 MuSchG dürfen werdende Mütter in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden, es sei denn, dass sie sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklären; die werdende Mutter kann ihre Erklärung jederzeit widerrufen. Nach der Entbindung gilt ein zwingendes Beschäftigungsverbot. Nach der Entbindung dürfen Mütter bis zum Ablauf von acht Wochen, bei

Früh- oder Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von zwölf Wochen nicht beschäftigt werden (vgl. § 6 Absatz 1 MuSchG).

58. Abgeordneter
Dr. Daniel Volk
(FDP)
- Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Frauen freier als bisher entscheiden zu lassen, wann sie den Mutterschutz nehmen, und wenn nein, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Dezember 2008**

Die Inanspruchnahme des Mutterschutzes in Deutschland unterliegt – soweit es um die Zeit vor der Geburt geht – bereits nach der derzeitigen Rechtslage der Dispositionsfreiheit der werdenden Mutter. werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung zwar grundsätzlich nicht beschäftigt werden; sie können sich jedoch zur weiteren Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklären und diese Erklärung jederzeit widerrufen (vgl. § 3 Absatz 2 MuSchG).

Nach der Entbindung gilt ein zwingendes Beschäftigungsverbot (vgl. die Ausführungen zu Frage 57), was im Hinblick auf den Gesundheitsschutz für erforderlich gehalten wird. Diese Regelungen werden als ausreichend betrachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen für die Regionalkassen in den neuen Bundesländern durch die gemäß Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes bestehende gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen, in den neuen Bundesländern noch bis 2014 einen Investitionszuschlag je Berechnungstag bzw. bei Fallpauschalen für die entsprechenden Tage des Krankenhausaufenthaltes zahlen zu müssen, unter dem Gesichtspunkt, dass die bundesweit einheitlichen Zuteilungen aus dem Gesundheitsfonds durch das Bundesversicherungsamt diese Mehrbelastung nicht berücksichtigen, und in welchem Umfang sieht die Bundesregierung hierin eine Benachteiligung von gesetzlichen Krankenkassen, die viele Krankenhauspatienten in den neuen Bundesländern betreuen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Dezember 2008**

Zur Verwirklichung der mit dem Krankenhausinvestitionsprogramm für die neuen Länder (Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes –

GSG – vom 21. Dezember 1992, BGBl. I S. 2266) angestrebten Ziele wurden die Benutzer des Krankenhauses oder ihre Kostenträger für die Jahre 1995 bis 2014 zur Zahlung eines Investitionszuschlages auf die Pflegesätze der Krankenhäuser in den neuen Ländern verpflichtet. Mit dem Investitionszuschlag in Höhe von 4,09 Euro (1995 bis 1997) bzw. 5,62 Euro (ab 1998) für jeden Berechnungstag eines tagesgleichen Pflegesatzes, bei Fallpauschalen für die entsprechenden Belegungstage, sollten in den Jahren 1995 bis 2014 für die Verbesserung des baulichen Zustandes der Krankenhäuser in den neuen Ländern insgesamt 357,9 Mio. Euro aufgebracht werden.

Der Start des Gesundheitsfonds am 1. Januar 2009 wird auf die bis zum Jahr 2014 zur Zahlung des Investitionszuschlages nach Artikel 14 GSG verpflichteten Regionalkassen in den neuen Bundesländern keine negativen Auswirkungen haben.

Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 der Risikostrukturausgleichsverordnung (RSAV) gehören – wie im bisherigen Risikostrukturausgleich (RSA) – die Aufwendungen der Krankenkassen für Krankenhausinvestitionen nach Artikel 14 Absatz 2 und 3 GSG auch im morbiditätsorientierten RSA zu den berücksichtigungsfähigen Leistungsausgaben (Buchungsstelle: Kontenart 469), so dass die Aufwendungen der Krankenkassen wie bisher durch die Zuweisungen aus dem RSA zu decken sind. Der Gesundheitsfonds ändert an diesem Verfahren nichts. Die Einführung der Morbiditätsorientierung in den RSA bewirkt allerdings, dass die Mittel zielgerichteter an die Kassen mit einer hohen Morbidität ihrer Versicherten und entsprechend hohen Versorgungsaufwendungen fließen. Hierüber werden auch die regionalen Krankenkassen in den neuen Ländern deutlich entlastet, die eine hohe Morbiditätslast haben.

60. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Von welchem genauen Datum geht die Bundesregierung aus, an dem das Rollout der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) flächendeckend stattfinden wird, noch was sind die detaillierten Gründe (organisatorische, rechtliche, tatsächliche; bitte chronologisch ordnen), dass weder in 2006, 2007 noch 2008 mit dem sukzessiven Rollout begonnen werden konnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2008**

Die Zuständigkeit für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und den Aufbau der Telematikinfrastruktur liegt nach den Regelungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) bei der gemeinsamen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie hat hierzu am 11. Januar 2005 die gematik gegründet. Nachdem es der Selbstverwaltung nicht gelungen war, selbst die notwendigen Beschlüsse zur Testphase zu fassen, hat das Bundesministerium für Gesundheit mit einer Rechtsverordnung die notwendigen Festlegungen für die Ende 2005 begonnene Testphase der elektronischen Gesundheitskarte getroffen. Darauf aufbauend wurden die weiteren Vorbereitungsarbeiten auf Selbstverwaltungsebene eingeleitet und die Tests

schrittweise ausgebaut. Auf dieser Basis konnte der Beschluss zum Rollout der elektronischen Gesundheitskarte von der gemeinsamen Selbstverwaltung in der Gesellschafterversammlung der gematik am 8. August 2007 gefasst werden. Die Selbstverwaltung hat die weiteren organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen im Jahre 2008 geschaffen. Der Rollout der elektronischen Gesundheitskarte beginnt insbesondere mit der Ausstattung der Arztpraxen durch Anpassung der Primärsysteme und Installation von Kartenlesegeräten. Dieser Prozess hat in der Region Nordrhein begonnen. So hat beispielsweise die Kassenärztliche Bundesvereinigung bereits annähernd 30 Freigaben für Praxisverwaltungssysteme veröffentlicht. Nach den Planungen der Selbstverwaltung wird der Rollout ausgehend von Nordrhein konzentrisch auf die Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet.

61. Abgeordneter
Michael Kauch
(FDP)
- Befürwortet es die Bundesregierung, auf der geplanten elektronischen Gesundheitskarte Informationen zur Hinterlegung bzw. zum Inhalt einer Patientenverfügung des Versicherten oder den vollständigen Text der Patientenverfügung aufzunehmen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Dezember 2008**

Die technische Konzeption der elektronischen Gesundheitskarte umfasst grundsätzlich auch die Möglichkeit, in weiteren Ausbaustufen auf Wunsch des Versicherten Hinweise zum Vorliegen von Verfügungen des Versicherten, wie z. B. auch einer Patientenverfügung, aufzunehmen. Die Testung und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und die Schaffung der für die Gesundheitskarte erforderlichen Infrastruktur erfolgen schrittweise. Deshalb wird spätestens bei der Testung der elektronischen Patientenakte die Thematik aufgegriffen.

62. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund nur weniger vorliegender Untersuchungen zur Wirksamkeit von Warnhinweisen auf Behältnissen für alkoholhaltige Getränke und der angekündigten Ergebnisse der vergleichenden Studien (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Nationales Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Alkoholprävention“, Bundestagsdrucksachen 16/10521 und 16/10373), die Einführung solcher Warnhinweise für Schwangere bereits jetzt auf den Weg gebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Dezember 2008**

Die Bundesregierung hat die Einführung von Warnhinweisen für Schwangere auf Behältnissen für alkoholische Getränke bislang nicht auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen für ein Nationales Aktionsprogramm Alkoholprävention befinden sich derzeit in Vorbereitung.

63. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)
- Auf welchen wissenschaftlichen oder anderen sachlichen Grundlagen beruht die Entscheidung für die Einführung von Warnhinweisen auf Behältnissen für alkoholhaltige Getränke, wie von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing, letzte Woche angekündigt, wenn die Bundesregierung wiederholt darauf hingewiesen hat, dass man die Ergebnisse von Untersuchungen in EU-Ländern abwarten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Dezember 2008**

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob Warnhinweise eingeführt werden.

Eine Meta-Analyse der vorhandenen Studien zu den Auswirkungen der 1989 gesetzlich eingeführten amerikanischen Warnhinweise stellt fest, dass Warnhinweise das Wissen über den Alkoholkonsum während der Schwangerschaft erhöhen können und alkoholbezogene Probleme während der Schwangerschaft umso häufiger diskutiert wurden, je häufiger Warnhinweise wahrgenommen wurden.

Eine Befragung im Jahr 2007 zu den ersten Auswirkungen der Einführung der Warnhinweise in Frankreich ergab folgende Ergebnisse:

Die Empfehlung, dass kein Alkoholkonsum in der Schwangerschaft erfolgen sollte, war mit 87 Prozent der Befragten im Jahr 2007 um 5 Prozent bekannter als 2004.

Die französische Regierung will zudem in Kürze weitere Ergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen vorlegen. Diese Ergebnisse und auch die weitere Diskussion auf EU-Ebene werden in den weiteren Abstimmungsprozess zum Nationalen Aktionsprogramm Alkoholprävention einfließen.

64. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die gematik mit Hochdruck an einem Konzept zum Datenerhalt für die elektronische Patientenakte arbeitet, wenn nach fünf Jahren nach Einführung der elektronischen Gesundheitskarten ein turnusmäßiger Austausch erfolgen soll und mit den ausge-

tauschten elektronischen Gesundheitskarten keine bis dahin gesammelten Daten in der elektronischen Patientenakte gelesen werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. Dezember 2008**

Es gehört zu den Aufgaben der gematik, kontinuierlich die Datenschutz- und Datenerhaltungskonzepte entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt weiterzuentwickeln. Dabei müssen auch Anwendungen, wie beispielsweise die elektronische Patientenakte, einbezogen werden, die erst in späteren Ausbaustufen praktische Relevanz erhalten.

65. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)

Weshalb wird das im Ausschuss für Gesundheit vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit, Rolf Schwanitz, genannte Ziel der Bundesregierung nicht gehalten werden können, im zweiten Halbjahr 2008 einen Referentenentwurf zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vorzulegen, und wird die Bundesregierung trotz eines möglichen Dissenses unter den in der Expertengruppe vertretenen Interessenverbänden noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen und abschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 1. Dezember 2008**

Vorab erlaube ich mir den Hinweis, dass die Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages nach dessen Geschäftsordnung grundsätzlich nicht öffentlich sind.

Wie die Bundesregierung – siehe etwa meine Antworten auf Ihre Fragen 2 und 3 in der Fragestunde am 12. November 2008 (Plenarprotokoll 16/186, S. 19919D) – bereits mehrfach deutlich gemacht hat, sind für die Novellierung der Rettungsassistentenausbildung grundlegende Vorfragen zu klären, die sich insbesondere auf das Ausbildungsziel und die Inhalte der Ausbildung, die Ausbildungsstruktur und Finanzierung beziehen. Dabei kann die Frage der Finanzierung ohne Informationen über die Kosten der neuen Ausbildung nicht beantwortet werden. Für die Höhe der Kosten wiederum ist u. a. ganz wesentlich, wo und in welchem Umfang theoretische und praktische Ausbildung stattfindet. Dieses kann erst dann entschieden werden, wenn Einigkeit über das Ausbildungsziel und die Ausbildungsinhalte besteht.

Das Bundesministerium für Gesundheit strebt bei der Lösung dieser Fragen einen weitgehenden Konsens mit den Verantwortungsträgern und Fachleuten im Bereich des Rettungsdienstes an, um die Akzeptanz des novellierten Rettungsassistentengesetzes sicherzustellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass damit ein wesentlich verändertes Be-

rufsbild geschaffen werden soll, welches einer weitgehenden Neustrukturierung der Ausbildung bedarf und nicht unerhebliche Kosten verursachen dürfte.

Die seit Januar 2008 durchgeführten Sitzungen mit der Expertengruppe dienten der Erarbeitung des Ausbildungszieles und der -inhalte. Sie haben noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Vielmehr wird sich die Expertengruppe im Januar 2009 erneut treffen, um ein auf der Grundlage der bisherigen Beratungen erarbeitetes Konzept mit den inhaltlichen Ausbildungsanforderungen zu beraten.

Die Bundesregierung hält an dieser Vorgehensweise fest. Ob ein Referentenentwurf noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden kann, wird wesentlich vom Fortgang der Beratungen in der Arbeitsgruppe abhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

66. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Wie wird sich nach der Neufestlegung der Mietstufen für die Gemeinden in Deutschland (Verordnung der Bundesregierung vom 26. September 2008, Bundesratsdrucksache 704/08, am 7. November 2008 im Bundesrat beschlossen) – jeweils im Überblick nach Bundesländern – die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte entwickeln, die dadurch Leistungsverbesserungen bzw. weniger Wohngeld zu erwarten haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. November 2008

Von 1 596 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern werden 202 Gemeinden durch die Neufestsetzung der Mietstufen hochgestuft und 439 Gemeinden herabgestuft, von 322 Kreisen werden 21 hoch- und 70 herabgestuft. Eine Hochstufung (bzw. Herabstufung) der Mietstufe bedeutet, dass ein höherer (bzw. niedrigerer) Miethöchstbetrag angewandt wird als ohne diese Änderung, weil in der jeweiligen Gemeinde die Mieten stärker (bzw. weniger) als im Bundesdurchschnitt gestiegen sind. Die Zahl der von Herauf- und Herabstufungen betroffenen Wohngeldempfänger hält sich dabei die Waage.

Von Änderungen der Mietstufen sind in den Gemeinden und Kreisen daher nur die Wohngeldempfänger betroffen, deren Miete den jeweiligen – neuen – Miethöchstbetrag überschreitet (sog. Überschreiter). Das sind 2009 höchstens etwa 10 Prozent der Empfänger in diesen Gemeinden. Durch die Wohngeldnovelle werden die bisher nach Baualter gestaffelten Miethöchstbeträge auf Neubauniveau vereinheitlicht und erhöht.

Auch im Falle einer Änderung der Mietenstufe kommen daher 90 Prozent der Wohngeldempfänger in den betroffenen Gemeinden in den vollen Genuss der durchschnittlichen Leistungsverbesserungen. Nur für die Überschreiter der Höchstbeträge fallen die Verbesserungen unterschiedlich aus. Eine Hochstufung der Gemeinde bedeutet für sie eine überdurchschnittliche, eine Herabstufung eine unterdurchschnittliche Verbesserung. Eine Herabstufung führt aber nicht zu einer geringeren Wohngeldzahlung als bisher.

67. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wie ändert sich die durchschnittliche Wohngelderhöhung aller Wohngeldempfangshaushalte nach Neufestlegung der Mietenstufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. November 2008

Die Berechnungen für die Wohngelderhöhung gehen bereits von einer richtigen Zuordnung der Mietenstufen aus. Daher bewirkt eine Neufestsetzung der Mietenstufen keine Änderung der durchschnittlichen Wohngelderhöhung.

68. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung einen Ausgleich für diejenigen Wohngeldempfangshaushalte, die durch die Neufestlegung der Mietenstufen im Jahr 2008 nun keine erhebliche Leistungsverbesserung zu erwarten haben, obwohl die Bundesregierung im Hinblick auf die Novellierung des Wohngeldgesetzes in 2008 eine durchschnittliche Wohngelderhöhung von 60 Prozent in Aussicht gestellt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. November 2008

Zu einer Herabstufung einer Gemeinde kommt es dann, wenn die Mieten in geringerem Umfang gestiegen sind als im Bundesdurchschnitt. In diesem Fall ist auch eine unterdurchschnittliche Verbesserung ausreichend, um die mit dem Wohngeld verfolgten Entlastungswirkungen zu erreichen, zumal auch für die von Herabstufung betroffenen Haushalte die Verbesserungen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle immer noch erheblich ausfallen. Es ist daher kein Ausgleich erforderlich.

69. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise wurden die Neufestlegung der Mietenstufen und ihre Auswirkungen auf die Wohngeldempfänger durch die Bundesregierung in der Öffentlichkeit bekannt gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. November 2008**

Die Neufestsetzung der Mietenstufen erfolgt durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung, deren Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kürze erfolgt. Im Übrigen werden Beispielfälle in Publikationen des BMVBS mit den neuen Mietenstufen berechnet.

70. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Finanzkrise auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Ostdeutschland im Unterschied zu Westdeutschland, und welche unterschiedlichen mittel- und langfristigen Folgen der Finanzkrise sieht die Bundesregierung für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 3. Dezember 2008**

Die weltwirtschaftlichen Wachstumskräfte haben sich infolge der Finanzkrise merklich abgeschwächt. Die deutsche Wirtschaft ist davon vor allem durch den Rückgang der Exportnachfrage betroffen. Dies gilt insbesondere für das Geschäft mit den USA, aber auch mit den EU-15-Staaten, der wichtigsten Exportregion für Deutschland. Dieser Rückgang kann durch steigende Exporte in neue EU-Staaten und Schwellenländer voraussichtlich nicht kompensiert werden. Die damit verbundene Wachstumsabschwächung wird sich voraussichtlich auch auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen.

Sicher ist, dass sich die deutsche Wirtschaft dem globalen Wachstumsrückgang nicht entziehen kann. Allerdings könnte es möglich sein, dass sich die Wirtschaftsaussichten für Ostdeutschland weniger stark eintrüben als die für Westdeutschland. Dafür könnten die geringere Exportabhängigkeit der ostdeutschen Wirtschaft, die hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen und der höhere Anteil der Binnennachfrage am Bruttoinlandsprodukt sprechen. Darüber hinaus wirken die Investitionsförderprogramme in den neuen Ländern Konjunktur stabilisierend, da sie die Finanzierungsaufwendungen für Investitionen in Unternehmen merklich reduzieren. Dazu zählen insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie die Investitionszulage, die gerade über 2009 hinaus verlängert wurde. Die Bundesregierung hat zudem mit ihrem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wichtige Impulse für eine Stärkung der Wachstumskräfte gesetzt. Strukturschwache Gebiete wie die neuen Länder profitieren dabei speziell von der Aufstockung der Investitionsförderung.

Aussagen zu den mittel- und langfristigen Folgen der globalen Finanzkrise auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch auf Ostdeutschland sind gegenwärtig mit großen Unsicherheiten behaftet. Auch lässt sich im Moment nicht abschätzen, ob überhaupt

und ggf. zu welchen mittel- und langfristigen Folgen es für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West kommen könnte.

71. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit im Wege landesrechtlicher Gesetzgebung abweichend von § 3 der Baunutzungsverordnung die Umwandlung von privatem Wohnraum in betreutes Wohnen oder in ein Altenheim zu untersagen oder von bestimmten Auflagen abhängig zu machen, und hat die Bundesregierung von entsprechenden Fällen Kenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 1. Dezember 2008

Nein. Betreutes Wohnen sowie Altenheime sind Wohngebäude i. S. v. § 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Dies gilt auch für alte Bebauungspläne (vor 1990); die entsprechende Regelung in § 3 Absatz 4 BauNVO aktueller Fassung erfolgte 1990 lediglich klarstellend.

Eine landesrechtliche Feinsteuerung des Bauplanungsrechts ist unzulässig. Soweit allerdings Auflagen gemeint sind, die bauordnungsrechtlich bedingt sind (z. B. Brandschutzvorschriften), handelt es sich um rein landesrechtliche Kompetenzen.

Der Bundesregierung sind solche Fälle nicht bekannt.

72. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die aus der Meldung von AP vom 24. November 2008, 15.17 Uhr hervorgehenden Positionierung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für eine Rücknahme der Allgemeinen Betriebserlaubnisse für unwirksame Partikelfilter, die im Widerspruch zum Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10. November 2008 steht, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass sie an der Kulanzvereinbarung entscheidend mitgewirkt hat, indem sie für deren Geltungsdauer die Aufrechterhaltung der Allgemeinen Betriebserlaubnisse zugesagt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. Dezember 2008

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hält an der Darlegung zur weiteren Vorgehensweise bei den Partikelminderungssystemen im Bericht an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10. November 2008 fest.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kulanzregelung auch über das Jahr 2008 hinaus weiterhin Bestand hat. Die in diesem Zusammenhang ausgegebenen Gutscheine sind weiterhin gültig.

Dies geschieht im Interesse der Fahrzeughalter, die ein Filtersystem haben einbauen lassen, das nicht funktionsfähig war, und die durch diese Regelung die unbürokratische Möglichkeit bekommen, ohne eigene Kosten ein funktionsfähiges Partikelfiltersystem zu erhalten.

73. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sichert die Bundesregierung die Beschaffung und die Haltung des unabhängigen und vollständigen Datenbestandes, die für die Durchführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (LuFV) notwendig ist, und inwieweit sind die im Rahmen der LuFV dem Eisenbahn-Bundesamt durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Verfügung zu stellenden Daten der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Anreizregulierung zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. November 2008

Der Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) legt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) die Pflicht auf, Datenerfassungs- und Auswertungssysteme einzurichten und vorzuhalten, die zur Ermittlung der für die Erstellung des Infrastrukturzustands- und Entwicklungsberichtes notwendigen Daten erforderlich sind. Darüber hinaus sieht die LuFV umfassende Kontrollrechte des Bundes zur Überprüfung der Erfüllung der Festlegungen der LuFV vor.

Nach § 14b Absatz 2 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) teilen die Regulierungsbehörde und die Eisenbahnaufsichtsbehörden einander Informationen mit, die für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben von Bedeutung sein können. Auf der Grundlage dieser Regelung kann auch die Bundesnetzagentur Zugriff auf die dem Eisenbahn-Bundesamt zur Verfügung stehenden Informationen nehmen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein kann.

74. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Woraus ergibt sich für die Bundesregierung rein logisch, dass die ausschließlich gewinnorientiert arbeitenden Zirkusse und Schausteller von der Lkw-Maut in Deutschland befreit sind, während die als Reisetheater nicht minder auf Benutzung der Autobahnen angewiesenen und mit einem eindeutigen, öffentlichen Kultur- und Bildungsauftrag versehenen deutschen Landesbühnen alljährlich enorme Summen für die Bezahlung der Mautgebühren aufwenden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Dezember 2008**

Die Mautbefreiung des Schausteller- und Zirkusgewerbes in § 1 Absatz 2 Nummer 4 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) folgt der Ausnahmeregelung der früheren Vignettenregelung (zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr).

75. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die ohnehin hauptsächlich aus Steuermitteln finanzierten Theater der Städte und Länder für ihre Reisetätigkeit – einschließlich gelegentlicher Tourneetätigkeit – künftig von der Lkw-Maut in Deutschland zu befreien, um den Theatern nicht auf der einen Seite zugeführte Steuermittel auf der anderen Seite wieder zu entziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Dezember 2008**

Eine Erweiterung des Ausnahmetatbestandes des § 1 Absatz 2 Nummer 4 ABMG um Fahrzeuge der Landesbühnen ist von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

76. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, dass finanzschwache Kommunen die Fördermöglichkeiten des Maßnahmenpakets der Bundesregierung in Anspruch nehmen werden (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 16/11004), wie erklärt sie sich dann die erneute Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bund und Länder mehr in die Pflicht zu nehmen und notleidenden Kommunen mehr direkte Finanzhilfen zu gewähren, damit auch finanzschwache Kommunen von dem aufgelegten Konjunkturpaket profitieren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 2. Dezember 2008**

Die Fördermöglichkeiten des Maßnahmenpakets der Bundesregierung sind mit besonders günstigen Konditionen ausgestattet, die es gerade finanzschwachen Kommunen ermöglichen werden, diese Programme in Anspruch zu nehmen. Von den vorgesehenen Zuschüssen wird eine hohe Anstoßwirkung erwartet. Die Bundesregierung führt darüber hinaus Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern, um Hinweise und Anregungen zur zielgenauen Umsetzung der Fördermöglichkeiten aufzunehmen.

Für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch direkte Mittelzuweisungen sind die Länder zuständig.

77. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Wie hat sich die Gewässerqualität (gemessen an der Einteilung in Gewässergüteklassen) der Bundeswasserstraße Ems in den Jahren 1988 bis 2008 verändert (bitte um tabellarische Übersicht in Zweijahresschritten nach den Flussabschnitten Unterems und Außenems und jeweilige Gewässergüteklasse)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Dezember 2008

Die Frage kann in der verfügbaren Zeit leider nicht beantwortet werden. Für Fragen der Gewässergüte sind die Länder, hier das Land Niedersachsen, zuständig.

78. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Wie haben sich im Zeitraum 1988 bis 2008 die Kosten für Ausbaggerungen der Bundeswasserstraße Ems in den verschiedenen Abschnitten entwickelt (bitte um Aufschlüsselung in Vierjahresschritten nach den Flussabschnitten Unterems und Außenems, Grund und Kosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Dezember 2008

Die Baggerungen in der Außenems dienen der Unterhaltung der seewärtigen Zufahrt des Hafens Emden. Die Baggerungen in der Unterems dienen der Unterhaltung der seewärtigen Zufahrten der Häfen Leer und Papenburg sowie der sicheren Überführung zur See von Schiffsneubauten der Meyer Werft in Papenburg.

Baggerkosten pro Jahr in Mio €	Zeitraum 1988 - 1991	Zeitraum 1992 - 1995	Zeitraum 1996 - 1999	Zeitraum 2000 - 2003	Zeitraum 2004 - 2007
Außenems	9,6	9,9	8,1	10,1	6,9
Unterems	3,9	6,8	7,2	13,9	12,6

Die Baggerkosten lassen keine Rückschlüsse auf den Umfang der durchgeführten Baggerungen zu. Die Baggermenge in der Außenems beträgt etwa das 3 bis 4-Fache der Menge in der Unterems. Die Kosten sind insbesondere abhängig von der Größe der eingesetzten Baggergeräte und von der Länge des Transportweges des Baggergutes zum Verbringensort. Die Daten für 2008 liegen noch nicht vor.

Erläuterungen zur Kostenentwicklung im Einzelnen:

Außenems

- 1996: Optimierung der Baggerstrategie
- 2004/2005: Ausnahmefall besonders niedriger Unternehmerbaggerpreise
- Seit 1992: Überführung von Werftschiffen mit bis zu 6,80 m Tiefgang
- Seit 1995: Überführung von Werftschiffen mit bis zu 7,30 m Tiefgang
- Seit 2003: Einsatz des Emssperrwerkes bei der Überführung von Werftschiffen.

79. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke von Mühldorf nach Ampfing (Bayern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Dezember 2008

Die Inbetriebnahme des Streckenabschnitts wird nach derzeitigem Kenntnisstand frühestens im Dezember 2010 erfolgen können.

80. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) Welche Baukosten sind für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke von Mühldorf nach Ampfing insgesamt veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Dezember 2008

Es werden Gesamtinvestitionen in Höhe von 73,9 Mio. Euro seitens der Deutschen Bahn AG veranschlagt.

81. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) Wie viel Geld der veranschlagten Baukosten für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke von Mühldorf nach Ampfing steht bereits zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 3. Dezember 2008**

Von den zu finanzierenden Gesamtinvestitionen wurden durch den Bund bislang Bundesmittel in Höhe von rd. 32,6 Mio. Euro bereitgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

82. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist, und wenn ja, wann ist mit der Verabschiedung des entscheidungsreif vorliegenden Entwurfs für eine Änderung der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) durch die Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 1. Dezember 2008**

Die Abstimmungen auf Ressortebene finden derzeit statt und sind noch nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt zur Verabschiedung des Verordnungsentwurfes durch die Bundesregierung steht noch nicht fest.

83. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Gründe für die Verzögerung der Verabschiedung des Entwurfes für eine Änderung der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) bzw., sofern eine Verabschiedung nicht geplant ist, für die Nichteinbringung des Entwurfes, obwohl dieser längst entscheidungsreif vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 1. Dezember 2008**

Das Hauptziel der Novelle der 1. BImSchV ist eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Feinstaubemissionen aus Kleinf Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe. Hierzu sieht der Verordnungsentwurf eine Reihe von Maßnahmen sowohl für neue als auch für bestehende Feuerungsanlagen vor. Die endgültigen Abstimmungen zu den einzelnen Maßnahmen und deren materiell-inhaltliche Ausgestaltung insbesondere zu den geplanten Anforderungen an bestehende Feuerungsanlagen stehen noch aus.

84. Abgeordneter **Roland Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der auf der 37. Regionalkonferenz am 12. November 2008 in Berlin geäußerten und im Ergebnisprotokoll festgehaltenen Bitte der Regie-

rungschefs der ostdeutschen Länder, sich für Ostdeutschland als Standort der am 26. Januar 2009 in Bonn zu gründenden neuen Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) einzusetzen, und wie hoch sind die von deutscher Seite für IRENA aufzubringenden jährlichen Finanzmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 27. November 2008

Die deutsche Initiative zur Gründung der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) ist international auf breite Zustimmung gestoßen. Beauftragt von Regierungen aus der ganzen Welt soll IRENA treibende Kraft bei der zügigen Umstellung auf eine weit verbreitete und nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien werden.

Die Entscheidung über den vorläufigen Sitz von IRENA wird in einem offenen, transparenten und fairen Verfahren getroffen, in dem Deutschland im Wettbewerb mit weiteren Staaten stehen wird. Es ist deshalb aus Sicht der Bundesregierung unabdingbar, dass sich Deutschland mit dem international gesehen attraktivsten Angebot bewirbt.

Die jährlichen von deutscher Seite aufzubringenden Finanzmittel werden sich nach dem einvernehmlich von der IRENA-Versammlung zu beschließenden Budget richten und können derzeit nicht antizipiert werden. In der Startphase wird IRENA durch freiwillige Beiträge finanziert werden. Für 2009 hat Deutschland für IRENA Mittel in einer Höhe von bis zu 4 Mio. Euro vorgesehen.

85. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

Wie wird gewährleistet, dass Betreiber von Blockheizkraftwerken, die als Rohstoff Palmöl oder Sojaöl verwenden, mit Inkrafttreten des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) am 1. Januar 2009 in den Genuss des Bonus für nachwachsende Rohstoffe gelangen können, wenn die Nachhaltigkeitsverordnung für die notwendige Zertifizierung dieser Rohstoffe nicht rechtzeitig in Kraft tritt, und wie sollen sich die Betroffenen in diesem Fall verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 2. Dezember 2008

Ab dem 1. Januar 2009 erhalten Betreiber von Blockheizkraftwerken beim Einsatz von Palm- und Sojaöl keinen Bonus für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Derzeit laufen im Deutschen Bundestag Gespräche, ob bis zum Erlass einer Nachhaltigkeitsverordnung gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen sind und welche Maßnahmen gegebenenfalls geeignet sind.

86. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bei der Europäischen Chemikalienagentur bis zum Ende der Vorregistrierungszeit am 1. Dezember 2008 angemeldeten Chemikalien (über 51 000 statt der erwarteten 30 000 Altstoffe) hinsichtlich der Identifizierung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC), und welche unterstützenden Maßnahmen zum Finden von Alternativen für die besonders besorgniserregenden Stoffe, die über freiwillige Vereinbarungen wie REACH on (SVHC, gemäß den Artikeln 33 und 57 REACH), siehe auch http://www.positivlist.com/download/REACH_SVHC_Erklärung.pdf hinausreichen, fördert die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 4. Dezember 2008**

Die Vorregistrierung von Altstoffen trägt nicht zur Identifizierung von besorgniserregenden Stoffen bei, da die nach Artikel 28 Abs. 1 der REACH-Verordnung zur Durchführung einer Vorregistrierung bei der Europäischen Chemikalienagentur einzureichenden Daten keinerlei Informationen über Eigenschaften und Wirkungen der Stoffe beinhalten.

Das Auffinden von Alternativen zu den besonders besorgniserregenden Stoffen unterliegt der Verantwortung der Industrie. Erfüllt ein zulassungspflichtiger Stoff zukünftig nicht die Zulassungsvoraussetzungen, so hängt es vom geschäftlichen Interesse der Industrie ab, ob sie eine Alternative hierzu entwickelt oder Herstellung und Vermarktung des Stoffes ersatzlos einstellt.

87. Abgeordneter
**Albert
Rupprecht**
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz zu gewährleisten, wenn die Betreiber von Blockheizkraftwerken nach dem Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsverordnung feststellen, dass das von ihnen verwendete Öl von nun an nicht mehr zertifiziert ist, sie aber laufende Verträge erfüllen müssen und nun deutliche Verluste erleiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 1. Dezember 2008**

Die Modalitäten und Vorgaben der künftigen nationalen Nachhaltigkeitsverordnung im Strombereich richten sich nach der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Die Richtlinie wird voraussichtlich Ende dieses Jahres verabschiedet werden. Im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht wird zu prüfen sein, inwieweit so-

wohl im Biokraftstoffbereich als auch im Rahmen des EEG die in der Frage skizzierten möglichen Probleme angemessen berücksichtigt werden können.

Berlin, den 5. Dezember 2008

